GENDER OPEN REPOSITORIUM

Zusammen sind sie stark - Demokratie und Geschlechtergleichstellung in der EU

Lux, Julia

2024-05

https://doi.org/10.25595/2414

Working Paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lux, Julia: *Zusammen sind sie stark - Demokratie und Geschlechtergleichstellung in der EU*. ISS e.V. - Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa, 2024-05. DOI: https://doi.org/10.25595/2414.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Abbildung wurde aus rechtlichen Gründen für die Zweitveröffentlichung auf Gender Open geschwärzt. Das Original ist in der Erstausgabe des Verlages zu finden.

© Mitz / shutterstock.com

ZUSAMMEN SIND SIE STARK: Demokratie und Geschlechter-gleichstellung in der EU

INHALT

EUROPÄISCHE PERSPEKTIVEN
Einführung: Julia Lux, Beobachtungsstelle 3

Statement: Robert Biedroń, Europäisches Parlament 16

ZIVILGESELLSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN
Interview: Belinda Dear, ILGA-Europe und Julie Pascoët, ENAR 18

WISSENSCHAFTLICHE PERSPEKTIVE
Prof. Dr. Gabriele Abels, Universität Tübingen 22

AUSBLICK
Julia Lux, Beobachtungsstelle 25

Editorial

Demokratie und Gleichstellung sind Grundwerte der Europäischen Union. Reaktionäre Akteur*innen stellen diese allerdings immer wieder und immer mehr in Frage. Im Europäischen Parlament werden diese demokratie- und geschlechtergleichstellungsfeindlichen Positionen nach den Europawahlen 2024 aktuellen Umfrageergebnissen zufolge noch stärker vertreten sein.

Feministische und demokratische Akteur*innen müssen sich europaweit der Herausforderung durch antifeministische und antidemokratische Positionen stellen. Aktuelle politische Maßnahmen in der EU, wie die Union der Gleichheit und mit dieser verbundene Maßnahmen, stellen wichtige Schritte zu mehr Geschlechtergleichstellung dar. Gleichzeitig gibt es an vielen Stellen weiteren Handlungsbedarf, zuletzt etwa greifbar bei den schwierigen Verhandlungen zur Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Darüber hinaus stehen ein **diverses Geschlechterverständnis und intersektionale Erkenntnisse in der EU noch am Anfang.** Ein diverses Geschlechterverständnis erkennt neben Männern und Frauen auch nicht-binäre, trans* und inter*geschlechtliche Identitäten an. Intersektionale Erkenntnisse zeigen, dass verschiedene Achsen von Ungleichheit wie Klasse oder sexuelle Identität auch verschränkt wirken. Diese Erkenntnisse systematischer umzusetzen, kann feministischen und demokratischen Kräften in allen europäischen Institutionen und darüber hinaus helfen, Menschen mit der Vision einer inklusiven und diversen Demokratie in Europa zu begeistern, um ihre Lebenssituation zu verbessern.

Der **einführende Beitrag** von Julia Lux, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Beobachtungsstelle, beschäftigt sich mit Demokratie und Geschlechtergleichstellung in der Europäischen Union. Danach werden Errungenschaften der EU-Geschlechtergleichstellungspolitik vorgestellt sowie deren Grenzen und Gefährdung kurz skizziert. Abschließend werden konkrete Vorschläge formuliert, wie Geschlechtergleichstellung innerhalb der EU weiter vorangebracht werden kann.

In seinem **Statement** betont Robert Biedroń, Vorsitzender des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Parlament, die Bedeutung von Geschlechtergleichstellung und Demokratie. Er erläutert, was auf europäischer Ebene in der aktuellen Legislaturperiode seit 2019 erreicht wurde und wo es weitere Handlungsbedarfe gibt.

Im Interview mit Belinda Dear von der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA-Europe) und Julie Pascoët vom European Network against Racism (ENAR) wird das Verhältnis von Demokratie und Gleichstellung aus **zivilgesellschaftlicher Perspektive** betrachtet. Dabei wird deutlich, dass gerade in Bezug auf ein intersektionales Gleichstellungsverständnis noch viel zu tun ist.

Gabriele Abels, Professorin an der Universität Tübingen, betont in ihrem **wissenschaftlichen Beitrag** die geschlechtergleichstellungspolitischen Erfolge der Kommission unter Ursula von der Leyen und wirft einen Blick nach vorne auf die anstehenden Europawahlen.

In einem **Ausblick** formuliert Julia Lux fünf Denkanstöße, die den komplexen Zusammenhang zwischen Demokratie und Geschlechtergleichstellung auf den Punkt bringen.

Zuletzt bleibt noch zu sagen: Gehen Sie für Demokratie und Geschlechtergleichstellung wählen! Die Europawahlen finden vom 6. bis 9. Juni 2024 in allen EU-Mitgliedstaaten statt.

Julia Lux, Beobachtungsstelle

Einführung: Demokratie und Geschlechtergleichstellung leben – Was trägt europäische Politik dazu bei?

Julia Lux ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der **Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa**. Sie analysiert gesellschaftspolitische Entwicklungen in Deutschland und anderen europäischen Mitgliedstaaten sowie auf der europäischen Ebene.

> „Demokratisches Leben basiert auf der Annahme, dass Bürger*innen gleich sind. Was Gleichheit bedeutet, variiert jedoch in verschiedenen Ansätzen der Demokratietheorie."
> Joan Tronto 2013[1]

Ein positiver Zusammenhang zwischen Geschlechtergleichstellung (→ Gleichberechtigung, Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit) und Demokratie scheint einer überwiegenden Mehrheit in Europa einleuchtend: 91 Prozent der befragten Europäer*innen stimmten im Jahr 2017 der Aussage „Geschlechtergleichstellung zu fördern ist wichtig, um eine faire und demokratische Gesellschaft zu fördern" zu.[2] Gleichzeitig wird in Debatten auf europäischer Ebene das Ziel der Geschlechtergleichstellung immer wieder hinterfragt und demokratische Institutionen in einigen Mitgliedstaaten werden gezielt ausgehöhlt und geschwächt.

Um herauszuarbeiten, dass Demokratie und Geschlechtergleichstellung komplex zusammenhängen und was die Errungenschaften, Grenzen und weiteren möglichen Schritte europäischer Geschlechtergleichstellungspolitik sind, werden im Folgenden Demokratie allgemein sowie Demokratie und Geschlechtergleichstellung konkret in der EU aus feministischer Perspektive diskutiert.

GLEICHBERECHTIGUNG, GLEICHSTELLUNG UND GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

Gleichberechtigung beschreibt einen Zustand, in dem alle Geschlechter die gleichen Rechte haben. **Gleichstellung** geht darüber hinaus, indem nicht nur gleiche Rechte, sondern auch andere Aspekte wie ungleiche Geschlechterrollen und gesellschaftliche Arbeitsteilung adressiert werden. Gleichstellung bedeutet, dass die geschlechtliche Identität eines Menschen keinen Unterschied für Chancen, Möglichkeiten, und Lebenssituation macht. Geschlechtergleichstellung kann dabei sowohl den Prozess als auch das Ziel, eine solche Gesellschaft herzustellen, beschreiben. **Geschlechtergerechtigkeit** betont, dass eine Gleichstellung der Geschlechter fair ist und manchmal auch bedeutet, dass ein Geschlecht bevorzugt behandelt werden muss, um Gleichstellung zu erreichen.[3]

Was hat Demokratie mit Geschlechtergleichstellung zu tun?

Wählen gehen (dürfen), mitbestimmen, delegieren, Themen setzen, Positionen entwickeln, aushandeln, gewählt werden, teilhaben, Politik umsetzen – diese und weitere Aktivitäten sind wesentliche Bestandteile gelebter Demokratie.

Demokratie wird häufig von anderen Staats- und Regierungsformen abgegrenzt, indem auf die gleichen Rechte hinsichtlich Beteiligung am und Repräsentation im politischen System verwiesen wird, wie auch im Eingangszitat.[4] Demnach ist Geschlechtergleichstellung gleichzeitig ein Effekt *von* und eine Grundvoraussetzung *für* Demokratie, denn: Demokratie sollte allen

Bürger*innen gleiche Rechte gewähren und ermöglichen – und indem sie dies tut, fördert sie die Gleichstellung ihrer Bürger*innen durch gleiche Teilhabemöglichkeiten. **Mit anderen Worten: Ohne Geschlechtergleichstellung gibt es keine Demokratie und Demokratie ist fundamental für Geschlechtergleichstellung.**

SPRACHVERWENDUNG

Geschlechtersensible Sprache

In diesem Dossier werden die Begriffe Frauen* und Männer* genutzt, um darauf aufmerksam zu machen, dass Geschlecht gesellschaftlich konstruiert ist. Der Asterisk (*) soll inklusiv alle Personen einschließen, die sich als Frauen* oder Männer* definieren, und sich damit von der binären Sprache lösen, die nur cis-hetero-Personen beschreibt. Weitere Hinweise zu unserer Sprachverwendung finden sie auf unserer Webseite.

Antirassistische Sprache

In diesem Dossier wird der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes empfohlene Begriff „rassistische Zuschreibung" als deutsche Übersetzung von race verwendet. Somit soll deutlich gemacht werden, dass die wörtliche deutsche Übersetzung von race ein Konstrukt darstellt, das eine zentrale Rolle in der Legitimierung, Verbreitung und Normalisierung rassistischen Gedankenguts spielt. Durch „rassistische Zuschreibung" können die vielfältigen rassistischen Zuschreibungen erfasst werden, die nicht nur an rassenbiologischen, sondern ebenso an ethnisch-kulturell, national oder sozialdarwinistisch begründeten Abstammungsmythen anknüpfen.

Was fehlt, um Geschlechtergleichstellung in Demokratietheorie und -praxis umzusetzen?

Diese abstrakten Grundannahmen kommen konzeptionell und praktisch schnell an ihre Grenzen, wie feministische Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen kritisieren:[5] So sind die drei Grundpfeiler von Demokratie **Bürgerschaft, Beteiligung und Vertretung** (→ Abbildung) historisch von Ungleichheiten geprägt. Etwa wurde Frauen* die **volle Bürgerschaft** vielfältig verwehrt: Während das Wahlrecht inzwischen einem Großteil von Frauen* zusteht[6] und viele andere Rechte angeglichen werden, gibt es mit Blick auf körperliche und soziale Selbstbestimmung und auf die Verwirklichung dieser Rechte weiterhin Handlungsbedarf. Einige Beispiele sind das Entgeltgleichheitsprinzip (siehe auch „Gleiche Rechte für Frauen*" auf S. 7), aber auch der Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt (siehe auch „Gewalt gegen Frauen* bekämpfen" auf S. 9).

Da **Beteiligung** viele Ressourcen wie körperliches und mentales Umsorgt-Sein, Zeit und auch Geld und Bildung erfordert, ist unter anderem die unsichtbar gemachte Sorgearbeit von meist schlechter gestellten Gruppen, wie etwa Frauen* oder People of Colour[7], Voraussetzung für demokratische Beteiligung.[8] Gleichzeitig haben Menschen, die diese Sorgearbeit übernehmen, häufig weniger Kapazitäten, sich politisch zu beteiligen, oder sind überlastet.[9] Auch deshalb ist eine geschlechtergerechte Arbeitsteilung, insbesondere mit Blick auf Care, zentral für die Geschlechtergleichstellung (siehe auch „Sorgeverantwortung anerkennen und geschlechtergerecht verteilen" auf S. 8). Geschlechtsbezogene Gewalt, weitere Formen von Sexismus, Sorgeverpflichtungen oder die materielle Abwertung von sogenannten Frauen*berufen[10] schränken die Beteiligungsmöglichkeiten von Frauen* ebenfalls ein.[11]

Dies wirkt sich auch auf die **Vertretung** von frauen*politischen Themen aus. Über die Teilung zwischen einer öffentlichen und einer privaten Sphäre wurde nicht nur die Arbeit von Frauen* abgewertet und unsichtbar gemacht, sondern ihre systematische Ausgrenzung aus der Gesellschaft und dem politischen System gerechtfertigt und materiell verfestigt. Umso wichtiger ist die Etablierung von Gleichstellungsstrukturen in demokratischen Institutionen (siehe auch „Institutionalisierung von Geschlechtergleichstellungsarbeit" auf S. 9). Sexistische Diskriminierungen von Politikerinnen* in Parteien, Parlamenten und politischer Öffentlichkeit oder sozialen Medien hemmen ebenfalls deren Arbeit.[12]

Wie könnte eine Demokratie mit gleichgestellten Bürger*innen aussehen?

Feministische Analysen kritisieren bestehende Demokratien und Konzepte und entwickeln **Visionen für eine inklusivere Demokratie** und den Weg dorthin. Joan Tronto etwa prägte den Begriff der fürsorglichen Demokratie. Dieser versteht demokratisches Handeln selbst als fürsorgliche Praxis und setzt das Bedürfnis jedes Menschen nach Care als Ursprung der Gleichheit demokratischer Bürger*innen. Tronto priorisiert so die Rolle von Fürsorge in Gesellschaften.[13]



Abbildung: Demokratie und feministische Interventionen. Quelle: eigene Darstellung

Nancy Fraser betont wiederum, dass soziale Ungleichheiten demokratische Auseinandersetzungen verzerren, wenn viele Gruppen, beispielsweise Armutsbetroffene oder Frauen*, über verschiedene Ausschlussmechanismen an demokratischen Debatten und Entscheidungsfindungsprozessen nicht richtig teilnehmen können. Um eine egalitäre und demokratische Gesellschaft zu realisieren, müssen daher soziale Ungleichheiten überwunden werden.[14] Dafür ist auch ein besseres Verständnis von sich verschränkenden und verstärkenden Ungleichheiten zentral (siehe auch „Intersektionale Zugänge zu Geschlechtergleichstellung“ auf S. 11).

Was macht die EU für Demokratie und Geschlechtergleichstellung?

Demokratie ist ein Grundwert der Europäischen Union und als solcher im Vertrag über die Europäische Union und in der Charta der Grundrechte festgeschrieben. Die EU verpflichtet sich, Demokratie zu erhalten und zu entwickeln. Sie arbeitet als repräsentative Demokratie, Abgeordnete im Europäischen Parlament und nationale Regierungsvertreter*innen entscheiden im Rat der EU über Gesetzesvorlagen und andere politische Initiativen. Der*die Präsident*in der Europäischen Kommission wird vom Parlament gewählt, das Kommissionskabinett nach Auswahl durch den*die Kommissionspräsident*in parlamentarisch bestätigt.

Allerdings wird das politische System der Europäischen Union in der politikwissenschaftlichen Debatte als demokratisch defizitär diskutiert: Die vergleichsweise schwache Position des Parlaments im Institutionengefüge, die fehlende europaweite politische Öffentlichkeit für gemeinsame Diskussionen und die meist niedrige Wahlbeteiligung oder die Intransparenz der Diskurse und Entscheidungsfindungsprozesse wichtiger Gremien sowie der Einfluss von Lobbyist*innen in Brüssel werden hierbei kritisiert.[15] Aus einer geschlechtersensiblen Perspektive verstärken sich die Lücken zusätzlich, da Frauen* und frauen*politische Themen unterrepräsentiert sind.[16]

An den Ausführungen zu Demokratie sowie an den → Geschlechtergleichstellungszielen der Vereinten Nationen und der EU lässt sich ablesen, **dass Demokratie und Geschlechtergleichstellung keine abgeschlossenen politischen Projekte sind und auch nicht sein können.** Vielmehr sind sie als Prozesse zu fassen, die immer wieder neu ausgehandelt und erkämpft werden müssen (siehe auch „Was schränkt die EU-Gleichstellungspolitik ein?“ auf S. 11 und „Wer gefährdet Demokratie und Geschlechtergleichstellung in der EU?“ auf S. 12).[17] Dies zeigt sich auch daran, dass die EU Kommission im Dezember 2023 ein Paket zur Verteidigung der Demokratie angenommen hat.[18]

In der Europäischen Union ist neben Demokratie auch die Gleichstellung der Geschlechter als zentraler Wert und Ziel des gemeinsamen Handelns vertraglich verankert. Allerdings sind Inhalt und Instrumente zur Umsetzung von Demokratie und Geschlechtergleichstellung politisch und gesellschaftlich umkämpft und (müssen) immer wieder neu definiert werden.[19] Dies zeigt sich etwa in Vertragsverletzungsverfahren gegenüber einzelnen Mitgliedstaaten aufgrund Demokratie aushöhlender Reformen[20] oder in Debatten darüber, welche Geschlechter wie gleichgestellt werden können oder sollen.[21]

GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG IN DEN VEREINTEN NATIONEN UND DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Vereinten Nationen definieren Geschlechtergleichstellung als Ziel 5 für nachhaltige Entwicklung. Um die Geschlechter gleichzustellen, werden dabei folgende Handlungsfelder identifiziert: Diskriminierung von Frauen und Mädchen beenden, Gewalt gegen Frauen und Mädchen beseitigen, schädliche Praktiken gegenüber Frauen und Mädchen beseitigen, unbezahlte Sorgearbeit wertschätzen, Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen sicherstellen, den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte sicherstellen, Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen verschaffen, die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern und solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter beschließen und verstärken.

Die EU-Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 orientiert sich an diesen Zielen. Sie formuliert folgende Handlungsschwerpunkte: Freiheit von Gewalt und Stereotypen, Entfaltung in einer geschlechtergerechten Wirtschaft, gleichberechtigte Führungsverantwortung in der Gesellschaft, Gender Mainstreaming und eine intersektionale Perspektive in der EU-Politik, Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der EU und Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frau weltweit.

Abbildung wurde aus rechtlichen Gründen für die Zweitveröffentlichung auf Gender Open geschwärzt. Das Original ist in der Erstausgabe des Verlages zu finden.

Der griechischen Sage nach war Europa betroffen von geschlechtsbezogener Gewalt durch den Stier gewordenen Zeus, Statue in Griechenland. © Damann / shutterstock.com

Was haben Feminist*innen in der EU-Gleichstellungspolitik erreicht?

Die rechtliche Verankerung von Geschlechtergleiche stellung in EU-Verträgen ist die Grundlage für alle geschlechtergleichstellungspolitischen Maßnahmen. So legen die Verträge fest, was das Ziel politischer Reformen sein sollte und welche Gesetzgebungskompetenzen die EU hier hat.

RECHTLICHE VERANKERUNG VON GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG IN EU-VERTRÄGEN

Artikel 2 und 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) sowie Artikel 21 und 23 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union betonen Gleichheit und Nichtdiskriminierung als Grundwerte der Union. Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 sind diese rechtsverbindlich. **Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) legt fest, dass die Union bei allen ihren Tätigkeiten darauf hinwirkt, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern**. Ferner können gemäß Artikel 19 AEUV Rechtsvorschriften zur Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung, unter anderem aufgrund des Geschlechts, erlassen werden.

Generell kann die EU gemäß Artikel 153 AEUV auf dem Gebiet der Chancengleichheit und Gleichbehandlung im Bereich Beschäftigung und Soziales tätig werden. Zudem ist der Grundsatz der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern in Artikel 157 AEUV verankert. Dieser wurde bereits 1957 in den Römischen Verträgen festgeschrieben.

Gleiche Rechte für Frauen*

Für körperliche und soziale Selbstbestimmung und damit für die gleiche Bürger*innenschaft in der Demokratie ist zentral, dass Frauen* die gleichen Rechte wie Männer* haben. Sozialpolitischen Initiativen liegt meistens die Vorstellung des*r erwachsenen Erwerbstätigen (***adult worker model***) zugrunde.[22] Anhand dieser Vorstellung wird Geschlechtergleichstellung umgesetzt, indem Frauen* sich dem männlichen* Modell des Vollzeitarbeitnehmers*, auf dessen Vorbild auch wohlfahrtstaatliche Leistungen (wie Arbeitslosengeld oder Erwerbsrente) aufgebaut sind,[23] annähern sollen. Ziel ist es, die Vollzeiterwerbsquote von Frauen* zu erhöhen, um die finanzielle Unabhängigkeit von möglichen männlichen* Partnern zu reduzieren. Die Frage, wer (meist unbezahlte, aber notwendige) Sorgearbeit dann leisten kann, wird dabei häufig ignoriert oder hintenangestellt.

Rechte für Frauen* in bestehenden Strukturen anzugleichen, charakterisiert weitere wichtige Meilensteine europäischer Gleichstellungspolitik: Der Europäische Gerichtshof bestätigte unter anderem den Entgeltgleichheitsgrundsatz in wichtigen Urteilen.[24] Zentrale Richtlinien versuchen, Geschlechtergleichstellung liberal umzusetzen:

- Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit (1978),
- Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (1992),
- Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (2000),
- Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (2004),
- Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (2006).

Auch wird weiterhin auf europäischer Ebene nachgebessert, um bestehende Rechte zu stärken. So wurden 2022 und 2023 die → Richtlinien zum Frauenanteil in Aufsichtsräten und zur Lohntransparenz verabschiedet. Die Kommission hat zudem eine Kampagne gestartet, die Geschlechterstereotype überwinden helfen soll, welche Frauen* bei der Berufswahl und Väter* in ihrer Elternrolle einengen.

Um die Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien in den Mitgliedstaaten effektiver zu begleiten, hat die Kommission zwei Entwürfe zur **Standardisierung von Gleichbehandlungsstellen** vorgelegt.[25] Unter anderem soll der Zuständigkeitsbereich von Gleichbehandlungsstellen klarer definiert werden.[26] Der Richtlinienvorschlag zu Mindeststandards für Gleichbehandlungsstellen (Verfassungsgrundlage Artikel 157 AEUV) beinhaltet zudem die Aufnahme von Menschen, die eine Geschlechtsanpassung vorgenommen haben, also trans* Menschen, unter Geschlechtergleichstellung

RICHTLINIEN ZUM FRAUENANTEIL IN AUFSICHTSRÄTEN UND ZUR LOHNTRANSPARENZ

Im November 2022 hat die Europäische Union die Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen verabschiedet – zehn Jahre nach der erstmaligen Vorlage des Vorschlags. Mit dieser sollen transparente Einstellungsverfahren in Unternehmen erreicht werden. Bis Ende Juni 2026 sollen mindestens 40 Prozent der Posten nicht geschäftsführender Direktor*innen beziehungsweise 33 Prozent aller Unternehmensleitungsposten vom unterrepräsentierten Geschlecht besetzt werden.

Im Juni 2023 trat die Richtlinie zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen in Kraft. EU-Unternehmen müssen demnach Informationen über die von ihnen gezahlten Löhne veröffentlichen und Maßnahmen ergreifen, wenn das geschlechtsbezogene Lohngefälle in den Unternehmen fünf Prozent übersteigt. So soll Lohndiskriminierung bekämpft und das Lohngefälle zwischen den Geschlechtern in der EU abgebaut werden.

(mehr zum Spannungsfeld zwischen binären und diversen Geschlechterverständnissen Intersektionale Zugänge zu Geschlechtergleichstellung auf S. 11). Die Richtlinien wurden am 10. April 2024 vom Parlament angenommen.

Sorgeverantwortung anerkennen und gerechter verteilen

Zentral für die soziale Selbstbestimmung von Frauen* ist die gesellschaftliche Arbeitsteilung. Ein Gegenentwurf zum liberalfeministischen *adult worker model* ist das ***Universal-Caregiver-Modell***, das diese Arbeitsteilung stärker in den Blick nimmt.[27] Dieses priorisiert nicht die Erwerbstätigkeit erwachsener Menschen, sondern die Fürsorge, die sie geben. Damit werden traditionell weiblich* konnotierte Eigenschaften und Tätigkeiten wie emotionale Arbeit[28] nicht nur positiv anerkannt, sondern universalisiert. Zentrale politische Initiativen für dieses Modell sind radikale Erwerbsarbeitszeitverkürzung für alle, flexible Erwerbsarbeitszeiten und der Ausbau der öffentlichen Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur.[29] Letztlich sind diese Initiativen in einer fundamentalen Transformation des wirtschaftlichen und politischen Systems verortet, in dem Entscheidungen kollektiver getroffen werden und Fragen des Wirtschaftens sozialen und ökologischen Kriterien untergeordnet sind.[30]

Abbildung wurde aus rechtlichen Gründen für die Zweitveröffentlichung auf Gender Open geschwärzt. Das Original ist in der Erstausgabe des Verlages zu finden.

Care-Arbeit ist traditionell weiblich konnotiert, Skulptur in Norwegen. © Yelo Jura / shutterstock.com

Ein Schritt in Richtung *Universal-Caregiver-Modell* ist es, Fürsorge geschlechtergerechter aufzuteilen. Auf europäischer Ebene soll die → Vereinbarkeitsrichtlinie Eltern und pflegenden Angehörigen dies ermöglichen.[31] Vereinbarkeit impliziert allerdings, dass Arbeitsmarktbeteiligung weiter priorisiert wird. Daneben gibt es die → europäische Strategie für Pflege und Betreuung, welche den Zugang zu Pflege-, Betreuungs- und Erziehungsdienstleistungen verbessern soll, aber weniger verbindlich für die Mitgliedstaaten ist als die Richtlinie.

VEREINBARKEITSRICHTLINIE

Am 1. August 2019 ist die Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige in Kraft getreten. Sie regelt EU-weite Mindeststandards zu Freistellungen für Sorgearbeit sowie flexiblen Arbeitszeiten und einen besseren Kündigungsschutz. Die Beobachtungsstelle beschäftigte sich in ihrem Dossier zu Equal Care mit der Vereinbarkeitsrichtlinie und gibt einen Einblick in ihre nationale Umsetzung.

Es zeigt sich also im Vergleich der beiden Modelle, dass die EU mehr liberalfeministische Forderungen entsprechend dem *adult worker model* umgesetzt hat, indem sie Frauen*rechte angeglichen hat. Transformativere feministische Forderungen entsprechend dem *Universal-Caregiver-Modell* oder auch der fürsorglichen Demokratie, etwa Sorgearbeit in den Vordergrund zu rücken und gesellschaftliche und private Arbeitsteilung umzustrukturieren, sind nur in Ansätzen vertreten.

Gewalt gegen Frauen* bekämpfen

Gewalt gegen Frauen* verletzt grundsätzliche Menschenrechte der Betroffenen und schränkt Möglichkeiten zur demokratischen Teilhabe ein.[32] Bereits die 2011 verabschiedete Istanbul-Konvention verweist darauf, dass geschlechtsbezogene Gewalt strukturell ist. Lösungsansätze müssen nicht nur bei den Tätern* selbst ansetzen, sondern erfordern systemische Veränderungen.[33]

Maßnahmen wie die → Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt oder die EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020–2025) können nur ein erster Schritt sein, wenn es auch um eine Ursachenbekämpfung von Gewalt gehen soll. Im November 2023 hat die Kommission ein Netzwerk zur Prävention von geschlechtsbezogener und häuslicher Gewalt ins Leben gerufen, das insbesondere auf Maßnahmen für Männer* und Jungen* fokussiert.

EUROPÄISCHE STRATEGIE FÜR PFLEGE UND BETREUUNG

Am 7. September 2022 hat die Europäische Kommis2sion ihre europäische Strategie für Pflege und Betreuung vorgestellt. Ziel ist es, hochwertige, bezahlbare und leicht zugängliche Pflege- und Betreuungsdienste in der gesamten Europäischen Union zu gewährleisten und sowohl die Situation der Betreuungs- und Pflegebedürftigen als auch die Situation derjenigen, die sich professionell oder informell um sie kümmern, zu verbessern. Die Strategie beinhaltet neben der Mitteilung der Kommission zwei Empfehlungen des Rates, eine zur Überarbeitung der Barcelona-Ziele zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung und eine zur Langzeitpflege, die in der entsprechenden Fokus-Ausgabe des EU-Monitorings der Beobachtungsstelle vorgestellt werden.

Institutionalisierung von Geschlechtergleichstellungsarbeit

Für die Vertretung von frauen*politischen Themen und feministischer Politik ist die Etablierung und Arbeit von geschlechtergleichstellungsorientierten Institutionen zentral.[34] Entsprechend sind die Maßnahmen im Rahmen der Union der Gleichheit (siehe auch den wissenschaftlichen Beitrag auf S. 22) und das Einsetzen einer Gleichstellungskommissarin oder der Taskforce für Gleichstellung der Europäischen Kommission wichtige feministische Errungenschaften. Auch das seit Ende der 1990er praktizierte Gender Mainstreaming, also das Prinzip, geschlechtsbezogene Implikationen in allen Politikfeldern mitzudenken und damit Gleichstellung zu fördern, ist hier zu nennen. Ausschüsse zu frauen*politischen Themen in den verschiedenen Institutionen schaffen ebenfalls Räume für geschlechtergleichstellungspolitischen Fortschritt (siehe auch → Gleichstellungsstrukturen in den Europäischen Institutionen sowie Statement auf S. 16). Zudem hat die Kommission 2010 das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) ins Leben gerufen, das sich insbesondere mit der statistischen Erfassung von Geschlechterungleichheit befasst.

GLEICHSTELLUNGSSTRUKTUREN IN DEN EUROPÄISCHEN INSTITUTIONEN

Europäische Kommission: Die Verpflichtung zum Gender Mainstreaming besteht in allen Politikbereichen der Union seit 1997, die Umsetzung wird aber als lückenhaft diskutiert.[35] Teil der Umsetzung war die Einsetzung eines beratenden Ausschusses für Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern seit 2008, indem auch Vertreter*innen der Europäischen Frauenlobby beobachtend vertreten sind (Positionen des Ausschusses finden sich hier). Auch die Hochrangige Gruppe für Gender Mainstreaming ist hier zu nennen. Dazu koordiniert die Kommission die Hochrangige Gruppe für Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und Diversität, die eine LGBTIQ*-Untergruppe enthält.

In den politischen Leitlinien ihrer künftigen Kommission 2019–2024 prägte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im November 2019 den Begriff „Union der Gleichheit". Diese strebt anhand eines intersektionalen Ansatzes erstmals die Integration mehrerer Strategien zur Gleichstellung benachteiligter Gruppen in der EU an. Ergänzend wurde mit Helena Dalli erstmals eine Kommissarin für Gleichstellung benannt.

Europäisches Parlament: 1979 wurde im Parlament ein Ad-hoc-Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit gebildet, der sich 1984 als Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) verstetigte. Er gehört seitdem zu den insgesamt 20 ständigen Ausschüssen im Europäischen Parlament. Aktueller Vorsitzender ist Robert Biedroń.

Seit 2014 gibt es mit der Intergruppe für LGBTI-Rechte ein informelles Forum für Mitglieder des Europäischen Parlaments, das die Grundrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans* und inter* Personen (LGBTI) fördert und schützt. Das Europäische Parlament ist eines der wenigen Parlamente weltweit, das sich seit 2003 zur Umsetzung von Gender Mainstreaming verpflichtet hat.

Rat der Europäischen Union: Die Ratsformation „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" (EPSCO) ist das Treffen der Arbeits-, Sozial- und Gleichstellungsminister*innen der EU-Mitgliedstaaten. Der EPSCO tagt viermal im Jahr und beschäftigt sich dabei unter anderem mit den Themen Gleichstellung und LGBTIQ*-Rechten.

Je nach Ratsvorsitz werden auch informelle Treffen der Gleichstellungsminister*innen organisiert, so etwa unter dem spanischen Vorsitz am 24. November 2023 und unter der aktuellen belgischen Ratspräsidentschaft am 26./27. Februar 2024.

Intersektionale Zugänge zu Geschlechtergleichstellung

Die Vertretung frauen*politischer Themen bedarf nicht nur der Institutionalisierung von Gleichstellungsarbeit, sondern profitiert auch von einer Erweiterung des Gleichstellungsbegriffes. In den bisher diskutierten Politiken der EU wird Geschlechtergleichstellung häufig binär verstanden:[36] Das bedeutet, dass von einer Hierarchie zwischen nur zwei Geschlechtern ausgegangen wird, in der Frauen bessergestellt werden müssen, um einen gleichen Status sowie gleiche Rechte und Möglichkeiten wie Männer zu erhalten. Dieses binäre Verständnis betonen einige Regierungsvertreter*innen im Europäischen Rat und Rat der EU sowie manche Abgeordnete des Europäischen Parlaments. Einige Kommissionsvertreter*innen, Regierungsvertreter*innen im Rat der EU und progressive Abgeordnete des Europäischen Parlaments aber sind offen für ein diverses Geschlechterverständnis und für Intersektionalität.

Um ein intersektionales Geschlechtergleichstellungsverständnis und multiple Ungleichheitsstrukturen anzuerkennen, ist etwa die Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025 relevant: Zentrale Schritte auf europäischer Ebene sind in diesem Zusammenhang die Anwendung von Antidiskriminierungsrichtlinien auf LGBTIQ*-Personen, aber auch Debatten um die Anerkennung von Elternschaft in Regenbogenfamilien[37]. Ein Richtlinienvorschlag zur europaweiten Anerkennung von Elternschaft wird derzeit diskutiert und verhandelt.[38]

RICHTLINIE ZUR BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN UND HÄUSLICHER GEWALT

Im März 2022 nahm die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt an. Die Richtlinie soll unter anderem auch zur Umsetzung der Istanbul-Konvention dienen.

Sie regelt erstmalig den Umgang mit gegen Frauen gerichtete Online-Gewalt, setzt EU-weite Standards zur Ahndung von weiblicher Genitalverstümmelung sowie Zwangsheirat um und verbessert den Zugang zur Justiz für Betroffene. Zudem enthält die Richtlinie einen Artikel zu besserer Prävention von Vergewaltigungen. Allerdings fehlt die Aufnahme einer EU-weiten Definition von Vergewaltigung in die Richtlinie. Diese wurde mit Verweis auf mangelnde Zuständigkeit der EU durch verschiedene Mitgliedstaaten, darunter Deutschland und Frankreich, im Rat abgewiesen. Zivilgesellschaftliche Organisationen kritisieren, dass der parlamentarische Änderungsvorschlag, der zum Ziel hatte, Migrant*innen ohne Aufenthaltsrecht in der Richtlinie abzusichern, nicht angenommen wurde.[39]

Die Beobachtungsstelle hat ein EU-Monitoring zu den Verhandlungen zur EU-Richtlinie gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt veröffentlicht.

Gleichzeitig zeigen die genannten Schritte, dass in die Geschlechtergleichstellungspolitik bisher zu wenig intersektionale Erkenntnisse einfließen. Rassistische Ungleichheit[40] oder auch die Schlechterstellung von Menschen mit Behinderung[41] werden zu wenig adressiert (siehe auch Interview auf S. 18). Auch mangelt es am systematischen, intersektionalen Zusammendenken verschiedener Ungleichheitsverhältnisse.

Was schränkt die EU-Gleichstellungspolitik ein?

Trotz der genannten geschlechtergleichstellungspolitischen Gesetzgebung und Strukturen gelangt die Geschlechtergleichstellungspolitik in der EU an Grenzen:

- Zunächst hat die Europäische Union in einigen Bereichen **begrenzte Gesetzgebungskompetenzen**. Dies schränkt ihren Handlungsspielraum ein und erklärt entsprechend einige der oben kritisierten Lücken.

- **Fehlende Kompetenzen europäischer Institutionen und fehlende Bereitschaft von Mitgliedstaaten, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte zu realisieren**, verhindern die körperliche Selbstbestimmung und damit vollständige Bürger*innenschaft für alle, etwa durch gesetzliche Einschränkungen des Zugangs zu Schwangerschaftsabbrüchen. Das Parlament kritisiert diese Situation und fordert etwa, das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in die Charta der Grundrechte aufzunehmen.[42]

- Durch die **Ausrichtung der Fiskalpolitik** werden negative Gleichstellungseffekte verstärkt.[43] Beispielhaft zeigt sich dies an den Auswirkungen von Austeritätspolitik, die Frauen* doppelt benachteiligen.[44] Zum einen, weil staatliche Kürzungen meistens Positionen im öffentlichen Dienst betreffen, in dem Frauen* die Mehrheit der Beschäftigten ausmachen. Zum anderen sind Frauen* stärker von sozialen Leistungen abhängig, die gekürzt werden. Darüber hinaus fangen Frauen* durch unbezahlte Sorgearbeit einige der sozialen Verwerfungen, die durch massive Kürzungen im sozialen Bereich entstehen, auf.[45]

- Die **Verengung der wirtschaftspolitischen Zielsetzung und Debatte** ist problematisch. Indikatoren und Sanktionsmechanismen in der europäischen *Wirtschaftsgovernance* zielen auf formelle Arbeitsmarktbeteiligung, Wettbewerbsfähigkeit und geringe Neuverschuldung ab. Kriterien wie Sorgearbeit, Gemeinnützigkeit oder soziale Gerechtigkeit sind nachrangig oder werden ignoriert. Weiter zugespitzt: Kapitalismuskritische Positionen zu Reformbedarf bei Geschlechtergleichstellungspolitik und Demokratisierung von Politik und Wirtschaft sind fast undenkbar und unsagbar.[46] Dies führt dazu, dass beispielsweise die oben genannten Initiativen zur Aufwertung von Sorgearbeit zu kurz greifen. Und dass Gender Mainstreaming bei den genannten Mechanismen zur Harmonisierung der Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik kaum wirkt.[47]

Wer gefährdet Demokratie und Geschlechtergleichstellung in der EU?

Zudem wollen rechtsextreme Parteien und Bewegungen in Europa demokratische Prozesse und feministische Errungenschaften abschaffen oder zumindest abschwächen.[48] So enthalten Plenardebatten und Gegenanträge Narrative reaktionärer Abgeordneter.[49] Bei den anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni wird erwartet, dass der Anteil reaktionärer Abgeordneter weiter zunimmt.[50]

Im Rat der EU sind reaktionäre Positionen ebenfalls fester Bestandteil der Debatte, etwa durch die Regierungen unter Viktor Orbán (Ungarn) und Giorgia Meloni (Italien). Innerhalb der Mitgliedstaaten zeigt sich ein ähnliches Bild durch Erstarken und parlamentarische Vertretung rechtsextremer Parteien wie dem französischen Rassemblement National, der ungarischen Fidesz-Partei, der italienischen Lega, der polnischen PiS-Partei, der niederländischen Partei für die Freiheit, der deutschen Alternative für Deutschland und der Schwedische Demokraten-Partei. Diese Parteien sind europaweit und darüber hinaus vernetzt und teilen eine reaktionäre Weltanschauung und viele politische Positionen.

In der Gegenüberstellung (→ Übersicht) zeigt sich deutlich, **in welchem Ausmaß reaktionäre Bewegungen antifeministisch ausgerichtet sind. Die reaktionäre Weltanschauung richtet sich gleichzeitig gegen demokratische Institutionen, Prozesse und Grundwerte**. Die Präsenz dieser Weltanschauung in den EU-Institutionen gefährdet demnach Gleichstellungs- und Demokratiepolitik.

Abbildung wurde aus rechtlichen Gründen für die Zweitveröffentlichung auf Gender Open geschwärzt. Das Original ist in der Erstausgabe des Verlages zu finden.

In vielen rechtsextremen Weltanschauungen werden Gewalt, Hierarchien und Dominanz als natürlich gesetzt, Brunnenskulptur in Norwegen. © Helena Jankovičová Kováčová / pexels.com

Übersicht feministischer und reaktionärer Gegen-Positionen

Feministische Positionen	Reaktionäre Gegen-Positionen
Liberale Feminist*innen verteidigen Rechtsstaatlichkeit und bestehende demokratische Institutionen, da sie diese als zentrale Mechanismen für Geschlechtergleichstellung sehen.[51]	**Antidemokratisch**: Rechtsextreme und menschenfeindliche Einstellungen sind eng verknüpft mit antidemokratischen Meinungen.[52] Sie richten sich gegen völkerrechtlich etablierte Auslegungen der Menschenrechte und höhlen rechtsstaatliche Strukturen aus.
Queer Feminist*innen[53] verweisen darauf, dass geschlechtliche und auch sexuelle Identitäten auf einem breiten Spektrum lokalisiert sind. Subjekte reproduzieren demnach Geschlechterrollen und -hierarchien durch verschiedene Praxen, können diese aber auch aufbrechen, da Geschlechterrollen gesellschaftlich veränderbar und nicht „natürlich" vorbestimmt sind.[54] **Intersektionale**[55] **Feminist*innen** analysieren, wie verschiedene Ungleichheitskategorien verschränkt sind: Etwa, dass Schwarze Frauen mit Behinderung Diskriminierung anders erleben als weiße, lesbische, reiche Frauen. Gleichzeitig solidarisieren sich Menschen über die Anerkennung ihrer spezifischen Diskriminierungserfahrungen über diese Kategorien hinweg. **Care-Feminist*innen**[56] und **soziale Reproduktionstheoretiker*innen**[57] betonen, wie meist weibliche* Sorgearbeit Gesellschaft und Familien stützt.	**Anti-Gender**: Mit dem Verweis auf die sogenannte Gender-Ideologie werden ein binäres Verständnis von Geschlecht und damit verbundene traditionelle Geschlechterrollen und -hierarchien verteidigt.[58] Ein binäres Verständnis von Geschlecht wird als biologisch vorgegeben essenzialisiert. Bestehende Ungleichheiten zwischen Männern* und Frauen* werden gerechtfertigt und teilweise wird Täter*schaft in missbräuchlichen Beziehungen umgekehrt, beispielsweise wenn es um Sorgerechtsstreitigkeiten geht. Auch LGBTIQ*[59]-Personen werden massiv diskriminiert, indem ihre Sexualität oder geschlechtliche Identität teilweise als eingebildet, krank oder kriminell beschrieben wird. Weibliche* Sorgearbeit wird als selbstverständlich angesehen.
Feminist*innen für **reproduktive Gerechtigkeit** fordern weitreichende Reproduktionsrechte inklusive freiem Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen, Verhütungsmitteln, aber auch reproduktiven Technologien. Dabei sind sie besonders sensibel für die besonderen Situationen und Problemlagen von vulnerablen Gruppen wie People of Colour, LGBTIQ*-Personen oder jungen Menschen.[60]	**Anti-Schwangerschaftsabbruch:** Schwangerschaftsabbrüche werden abgelehnt. Auch andere Fragen sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte, etwa LGBTIQ*-inklusive Sexualaufklärung oder der Zugang zu reproduktiven Technologien für LGBTIQ*-Personen, werden aktiv bekämpft und diffamiert.
Black Feminists[61]**, dekoloniale Feminist*innen**[62]**, intersektionale Feminist*innen**[63] und **Vertreter*innen der reproduktiven Gerechtigkeit**[64] weisen auf die Lücken im weißen Mittelschichtsfeminismus des Globalen Nordens hin, der die ungleichen Machtverhältnisse, Diskriminierungen und Abwertungen über rassistische und geografische Zuschreibung zu wenig reflektiert.	**Anti-Migration:** Die angeblich überhandnehmende Migration gefährdet aus rechtsextremer Perspektive die Reproduktion des „eigentlichen Volkes". Daher wollen sie Geburtsraten migrantischer Gebärender beschneiden. Nicht-migrantische gebärende Personen sollen mehr Kinder bekommen.

Quelle: eigene Darstellung

Abbildung wurde aus rechtlichen Gründen für die Zweitveröffentlichung auf Gender Open geschwärzt. Das Original ist in der Erstausgabe des Verlages zu finden.

Gemeinsam nach vorne blicken, Skulptur in China. © Urban Napflin / shutterstock.com

Wie weiter für mehr Demokratie und Geschlechtergleichstellung?

Um Geschlechtergleichstellung und eine demokratische Gesellschaft zu fördern, wie es die Mehrheit der EU-Bürger*innen in der eingangs aufgeführten Eurobarometer-Umfrage wünscht, bedarf es weiterer Fortschritte. An dieser Stelle stehen inhaltliche Forderungen zu den oben diskutierten oder weiteren Problemlagen im Hintergrund, stattdessen geht es darum, **stabile Strukturen für den demokratischen Austausch über die effektivsten Wege zu Geschlechtergleichstellung** zu schaffen und zu verankern. So sollen nicht nur Bedrohungen dieser Ziele durch reaktionäre Kräfte abgewehrt werden, sondern auch feministische und demokratische Visionen über bisherige Errungenschaften hinaus vorangetrieben werden (siehe auch Interview auf S. 18).

Intersektionales Geschlechtergleichstellungsverständnis verankern

Das Verständnis von Geschlechtergleichstellung wandelt sich von einem binären Verständnis (Frauen und Männer) hin zu einem intersektionalen Verständnis, welches verschiedene vulnerable Gruppen und unterschiedliche Diskriminierungsformen miteinschließt. Dies ist essenziell, weil sich überlappende und dabei verstärkende Ungleichheiten so zusammen gedacht und behoben werden können. **Aus demokratischer Sicht ist dies wichtig, denn Demokratisierungsprozesse bedeuten auch, existierende Ausschlüsse von politischer und gesellschaftlicher Teilhabe aufzuheben** (siehe auch Ausblick auf S. 26).

Daher ist zu begrüßen, dass die Union der Gleichheit Intersektionalität zum Leitprinzip erklärt. Inwiefern die Union der Gleichheit so umgesetzt und weitergeführt wird, ist allerdings für die Zeit nach den anstehenden Europawahlen unklar. Feministische Initiativen setzen sich für die Weiterführung der Union der Gleichheit (siehe auch Interview auf S. 18) ein.[65] Zudem befürworten sie die Weiterentwicklung eines intersektionalen Verständnisses von Geschlechtergleichstellung in der Europäischen Union. Hilfreich könnte ein effektives *Intersectionality Mainstreaming* sein: politische Prozesse intersektional zu gestalten und Effekte politischer Maßnahmen auf verschiedene vulnerable Gruppen besser zu verstehen und zu beeinflussen, stünde dabei im Vordergrund. Personelle und finanzielle Ressourcen sowie Möglichkeiten der Einflussnahme auf politische Prozesse müssen dafür gestärkt werden.

Dies gilt ebenfalls für die Arbeit des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen,[66] die maßgeblich von der Kommission bestimmt und finanziert wird.

Feministische Organisationen fordern, dass finanzielle und personelle Ressourcen gestärkt werden und die Datenerfassung mit Blick auf weitere wichtige Themen und Gruppen verbreitert wird.[67]

In allen EU-Institutionen sind existierende Gender-Mainstreaming-Strukturen und insbesondere ein breites Verständnis und die systematische Umsetzung von Gender Budgeting, also die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten bei der Haushaltsplanung, auszubauen.[68] Die Repräsentation und Teilhabe unterrepräsentierter Gruppen wie Frauen, junger Menschen, Angehöriger ethnischer und religiöser Minderheiten und LGBTIQ*-Menschen ist ebenfalls in allen Institutionen zu fördern[69] und ihre Integration in Gender Mainstreaming und Gender-Budgeting-Prozesse zentral.

Geschlechtergleichstellungsstrukturen der Institutionen ausbauen

Geschlechtergleichstellungspolitische Strukturen müssen auch im **Europäischen Parlament** ausgebaut werden. Interne sexistische Strukturen, etwa sexualisierte Belästigung, die sich negativ auf die Partizipations- und Repräsentationsmöglichkeiten von Frauen* auswirken, müssen effektiver bekämpft werden.[70] Zudem gibt es Forderungen, obligatorische Parität für alle Kandidat*innenlisten herzustellen,[71] die Geschlechtergleichstellungsstrukturen im Parlament mit besseren Ressourcen auszustatten und institutionenübergreifende Kooperation zu Geschlechtergleichstellungsfragen zu stärken.[72]

Auch der **Rat der EU** könnte Geschlechtergleichstellung stärker verankern, etwa indem die existierenden Ratsformationen ergänzt oder erweitert werden. Wenn Geschlechtergleichstellung explizit im Namen der Ratsformation genannt wird, bekommen nationale Geschlechtergleichstellungsminister*innen einen klareren Auftrag, auf europäischer Ebene mitzuwirken.[73] Diesem Ziel hat sich die belgische Ratspräsidentschaft verpflichtet und auf einem informellen Treffen mit Gleichstellungsminister*innen im Februar 2024 Zustimmung aus den Mitgliedstaaten für das Vorhaben erhalten.[74]

„Geschlechtergleichstellung in der EU muss für alle Realität gemacht werden, inklusive denen, die nicht den weißen, Frauen ohne Behinderungen entsprechen, welche im Zentrum der politischen Visionen der Kommission stehen. Diesen zentralen Beitrag hat die Entschließung des Europäischen Parlaments zu der intersektionellen Diskriminierung in der Europäischen Union (2022) geleistet. Sie zeigt einen dekolonialen Ansatz zu Geschlechtergleichstellung auf, indem sie diejenigen in den Fokus rückt, die sonst am Rand von gleichstellungspolitischen Maßnahmen stehen – Schwarze Frauen in all ihrer Diversität – und für die die EU bisher wenig getan hat. Diese Entschließung ist auch ein Beispiel dafür, wie ein dekolonialer Ansatz die Demokratie in der EU wiederbeleben kann: indem die Lebens- und Arbeitsrealitäten von Frauen in rassifizierten und zu Minderheiten gemachten Gemeinschaften sichtbar gemacht werden. Eine dekoloniale Agenda zu verfolgen ist daher zentral für eine stärkere Europäische Demokratie – wir dekolonialisieren unseren Zugang zu EU-Recht, weil uns Gleichstellung, Demokratie und soziale Gerechtigkeit in Europa wichtig sind. In Anbetracht der jüngsten Herausforderungen weltweit ist es wesentlich, dies besonders zu betonen."

Iyiola Solanke 2024

Demokratische Debatten ermöglichen und fördern

Veränderungen dieser institutionellen Strukturen und weitere gleichstellungspolitische Zielsetzungen sollten aber auch mit einer Reflexion darüber einhergehen, welchen politischen Positionen wie viel Raum gegeben wird. Demokratische Prozesse sollten es ermöglichen, menschenverachtende und demokratiefeindliche Positionen zu marginalisieren, aber den Diskursraum für Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen demokratischen Perspektiven zu öffnen. Ein Schritt in diese Richtung ist, den Austausch mit diversen zivilgesellschaftlichen Organisationen über eine Zivilgesellschaftsstrategie und zivilgesellschaftlichen Dialog zu stärken.[75]

Für Feminist*innen und Demokrat*innen gibt es daher vor und nach den Europawahlen viel zu tun. Es lohnt sich trotz der Herausforderungen schon deshalb, weil die Errungenschaften zu verteidigen notwendig und ein anderes, demokratischeres und gleicheres Europa möglich ist.

Statement: Ohne Gleichstellung der Geschlechter gibt es keine Demokratie

Robert Biedroń ist Mitglied des Europäischen Parlaments und Vorsitzender des Ausschusses für Frauenrechte und Gleichstellung der Geschlechter (FEMM). Aktuelle Nachrichten zur Arbeit des FEMM-Ausschusses finden sich **hier**.

Ohne Gleichstellung der Geschlechter gibt es keine Demokratie. Wir beobachten außerdem: Wo undemokratische Kräfte stärker werden, verschlechtert sich der Stand der Frauenrechte. Staaten wie Russland, Ungarn, die Türkei oder Polen liegen bei geschlechtsbezogener Politik wie Zugang zu Verhütung oder zu Schwangerschaftsabbrüchen auf den letzten Plätzen.[76] Gleiches gilt für die Rechte von Minderheiten wie LGBTIQ*-Personen.

In der aktuellen Legislaturperiode haben wir im Ausschuss für Frauenrechte und Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Parlament viel getan, um Frauenrechte zu fördern und zu schützen und um uns weiter in Richtung Gleichstellung zu bewegen. Dies ist ein ebenso langer wie notwendiger Prozess. Denn leider leben wir nach wie vor in einer ungleichen Union. Es ist nicht nur Fakt, dass Frauen in Europa grundlegende Rechte verweigert werden, sondern auch, dass es in der EU immer noch ungleiche Standards gibt. **Es ist nicht hinnehmbar, dass Frauen in Polen weniger Rechte haben als Frauen in Frankreich oder Belgien.** Die EU ist global führend beim Setzen von rechtlichen Standards. Wir haben Standards für Ladegeräte, für die Datenverarbeitung, für Bananen und für alle anderen Konsumgüter. Bei Frauenrechten hingegen haben wir keine solchen Standards. Das muss sich ändern.

Das Thema Geschlechtergleichstellung umfasst viele Aspekte: Einer davon ist zweifellos Parität auf der Ebene der politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsfindung. **Die Unterrepräsentation von Frauen in der Politik ist ein schwerwiegendes Problem, das einer wirklich fairen demokratischen Interessenvertretung im Wege steht.** Doch auch die wirtschaftliche Entscheidungsfindung ist ein zentraler Aspekt in unserer Gesellschaft, bei dem Frauen ebenfalls nicht gleichbehandelt werden. Dieses Problem haben wir in dieser Legislaturperiode mit der Verabschiedung der sogenannten EU-Führungspositionen-Richtlinie in Angriff genommen, einer Rechtsvorschrift zur Einführung von Geschlechterquoten in Unternehmensvorständen. Die wirtschaftliche Stärkung von Frauen war einer der Hauptaspekte unserer Arbeit: Wir haben darüber hinaus die Arbeiten an der Richtlinie zur Lohntransparenz abgeschlossen, die eine transparente und geschlechtsneutrale Unternehmenspolitik in Bezug auf Löhne und Gehälter der Beschäftigten sowie auf Anwerbung und Einstellung von neuen Mitarbeiter*innen gewährleisten soll. Die Förderung der finanziellen Unabhängigkeit von Frauen ist ein entscheidender Faktor für die Gleichstellung der Geschlechter.

Darüber hinaus haben wir die Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verhandelt. Dies war die erste europäische Rechtsvorschrift zu diesem Thema; sie folgte auf den Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention. **Anzuerkennen, dass Frauen auch im Alltag aufgrund der fortbestehenden patriarchalen Traditionen ihrer Rechte und Freiheiten beraubt werden, ist von entscheidender Bedeutung, wenn wir eine Politik entwickeln wollen, die die Geschlechtergleichstellung tatsächlich verbessert.** Wir haben uns des Weiteren für den Schutz der Grund- und Menschenrechte von Frauen eingesetzt, indem wir mehrere Berichte über sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte angenommen haben.

Abbildung wurde aus rechtlichen Gründen für die Zweitveröffentlichung auf Gender Open geschwärzt. Das Original ist in der Erstausgabe des Verlages zu finden.

Im Europäischen Parlament treffen nicht nur in dieser Skulptur verschiedene Strömungen aufeinander, Skulptur in Belgien. © Emine Kamaci / shutterstock.com

Der Zugang zum gesamten Spektrum medizinischer Verfahren, einschließlich Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsabbruch, ist ein weiteres Thema, das von der EU besser angegangen werden muss. Es kann nicht sein, dass Frauen in einigen Mitgliedstaaten unserer Union ihrer Grundrechte beraubt werden. Das geschieht immer noch. Erst wenn der uneingeschränkte Schutz und somit die Verwirklichung der Menschenrechte aller Frauen gewährleistet ist, werden wir dafür sorgen können, dass Frauen uneingeschränkt und ungehindert am politischen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können.

Alle unsere Bemühungen stoßen auf den Widerstand von radikalen, konservativen, rechtsextremen und „Anti-Gender"-Bewegungen. Ob im EU-Parlament, in den Mitgliedstaaten oder in den Medien: Überall hören wir Narrative, in denen Frauen ihre Grundrechte verweigert und die strukturellen Ungleichheiten in unseren Gesellschaften schlicht nicht anerkannt werden. **Doch die Gleichstellung der Geschlechter ist ein politischer, moralischer und rechtlicher Grundsatz, der in den EU-Verträgen verankert ist. Eines ist daher sicher: Wir werden den Kampf für die Gleichstellung der Geschlechter fortführen – in Europa und weltweit.**

Interview: Wie sich zivilgesellschaftliche Organisationen in Europa für Demokratie und intersektionale Gleichstellung einsetzen

Julie Pascoët ist Policy and Advocacy Coordinator beim Europäischen Netzwerk gegen Rassismus (European Network against Racism, ENAR). ENAR ist ein Netzwerk antirassistischer Organisationen, das sich für die Gleichstellung von rassistisch diskriminierten Menschen in der EU einsetzt, indem es seine Mitgliedsorganisationen an der Basis mit Entscheidungsträger*innen in Europa in Beziehung setzt. Julie Pascoët leitet dort das Team für Politik und Interessenvertretung. Seit 2012 ist sie auf Gesetzgebung und Politik im Bereich der ethnischen Gleichstellung spezialisiert. Außerdem hat sie europaweite Bündnisse koordiniert und wichtige Advocacy-Initiativen geleitet, beispielsweise für die Annahme des EU-Aktionsplans gegen Rassismus. Sie können ENAR auf Twitter @ENAREurope folgen sowie unter **https://www.enar-eu.org/** mehr erfahren.

Belinda Dear ist Senior Advocacy Officer bei der Internationalen Assoziation für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Inter-Menschen (International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association, ILGA-Europe) mit den Schwerpunkten Rechtsstaatlichkeit, ziviler Raum, Regenbogenfamilien und EU-Erweiterungsprozess. ILGA-Europe ist eine unabhängige, internationale, nichtstaatliche Dachorganisation, welche die Interessen von LGBTIQ+-Menschen in Europa vertritt. Belinda Dear setzt sich bei den EU-Institutionen, den nationalen Regierungen und den europäischen politischen Parteien für rechtliche und politische Veränderungen für LGBTI-Personen ein und arbeitet dabei mit anderen zivilgesellschaftlichen Menschenrechts- und Demokratieorganisationen auf europäischer Ebene zusammen.

Wie trägt Eure Arbeit zu Geschlechtergleichstellung und Demokratie bei?

Julie Pascoët: Wir sind der Meinung, dass Demokratie nur durch vollständige Gleichstellung oder besser gesagt Gerechtigkeit gedeihen kann, bei der jede*r die Möglichkeit hat, an der Gesellschaft teilzuhaben – ohne Hindernisse, die durch miteinander verknüpfte Unterdrückungssysteme (Patriarchat, Rassismus, Klasse etc.) errichtet werden. ENAR hat in der Vergangenheit mit weiteren EU-Gleichstellungsnetzwerken zusammengearbeitet, die sich auf andere Diskriminierungsformen wie Alter, Behinderung, Geschlecht, sexuelle Orientierung und andere Merkmale spezialisiert haben.

Damit wollen wir sicherstellen, dass die Bedürfnisse rassifizierter[77] Menschen an den Schnittstellen zu Diskriminierungen aus verschiedenen anderen Gründen berücksichtigt werden. Daher betrachten wir die **Gleichstellung der Geschlechter zunehmend aus einem intersektionalen Blickwinkel** und haben uns besonders für mehr Intersektionalität in diversen politischen Kreisen der EU eingesetzt, unter anderem durch wichtige Veröffentlichungen wie Forgotten women: the impact of islamophobia on Muslim women, Women of Colour in the workplace und Intersectional discrimination in Europe vom Zentrum für Intersektionale Gerechtigkeit (Center for Intersectional Justice) für ENAR.

Im Laufe der Jahre haben wir immer wieder einen intersektionalen Ansatz in wichtigen EU-Maßnahmen und -Initiativen gefordert, beispielsweise mit Blick auf die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 und den EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025. Wir haben dabei kritisiert, dass es **an**

konkreten Maßnahmen fehlt, um einen solchen Ansatz wirklich zu operationalisieren und so die Bedürfnisse der am stärksten marginalisierten Menschen an den unterschiedlichen Schnittstellen von Ungleichheit tatsächlich zu berücksichtigen. Dies wird am besten durch die Zurückhaltung der Mitgliedstaaten bei der Erhebung von nach ethnischer Zugehörigkeit aufgeschlüsselten Daten[78] veranschaulicht. Durch diese Haltung der Länder wird eine intersektionale Politikgestaltung erheblich erschwert.

Belinda Dear: ILGA-Europe setzt sich dafür ein, dass die Politik zur Gleichstellung der Geschlechter inklusiv sowie LGBTI-sensibel ist und dass Bemühungen zum Schutz der Demokratie auch auf einem fundierten Verständnis darüber beruhen, wie LGBTI-feindliche Ansichten von demokratiefeindlichen Kräften instrumentalisiert werden. In beiden Fällen wird das Wissen um die unterschiedlichen Facetten von Narrativen und Akteur*innen, die sich gegen Rechtssicherheit für LGBTI-Personen einsetzen, gestärkt. Dies geschieht durch die Einbeziehung eines LGBTI-Bezugsrahmens in die Analysen und in die Planung von Gegenmaßnahmen.

Die EU hat in den vergangenen Jahren diverse Einschränkungen der Rechte von LGBTI-Personen in den Mitgliedstaaten erlebt; in vielen Fällen handelte es sich dabei auch um Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit. Als ILGA-Europe ist es unsere Aufgabe, diese Zusammenhänge aufzuzeigen – nämlich, **dass es bei Angriffen auf die Rechte von LGBTI-Personen nicht nur um diese LGBTI-Personen geht, sondern oft auch um die Unversehrtheit der Demokratie und demokratischer Institutionen**. Alle Akteur*innen, die sich für den Schutz der Demokratie einsetzen, müssen auf die Risiken aufmerksam gemacht und sensibilisiert werden.

Im Kontext der Gleichstellung der Geschlechter erfahren LGBTI-Personen, insbesondere LBTI-Frauen und nicht-binäre Menschen, eine intersektionale Marginalisierung. **Die Bemühungen um die Gleichstellung der Geschlechter in der EU können nur dann erfolgreich sein, wenn allen Menschen unabhängig von ihren persönlichen Charakteristika die gleichen Rechte zugestanden werden.** Das bedeutet, dass es für Institutionen und politische Entscheidungsträger*innen besonders wichtig ist, die Hürden zu kennen, mit denen LGBTI-Personen konfrontiert sind, und diese Hürden bei der politischen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. So wird die Gleichstellung der Geschlechter effektiv vorangetrieben.

Welche Herausforderungen und Chancen erwartet Ihr bei den kommenden Europawahlen im Juni 2024 mit Blick auf ein demokratisches und geschlechtergerechtes Europa?

Belinda Dear: In der laufenden Amtszeit wurden wichtige Schritte zugunsten der Gleichstellung der Geschlechter und der Demokratie unternommen – es gab die erste Kommissarin für Gleichstellung, die Gleichstellungsstrategien sowie ausdrückliche Verpflichtungen zur Intersektionalität in der Politikgestaltung. Die bevorstehenden Wahlen sind eine wichtige Gelegenheit für die EU, diese Verpflichtungen zu bekräftigen und zu zeigen, dass die Institutionen und ihre Akteur*innen wirklich verstanden haben, dass eine Demokratie ohne eine Gesellschaft der Gleichstellung nicht funktionieren kann. Außerdem sind die Wahlen ein guter Anlass, die tatsächlichen Fortschritte ebenso wie die weiterhin bestehenden Hindernisse zu evaluieren. **Die institutionellen Strukturen, die geschaffen wurden, um an Gender Mainstreaming und Gleichstellung zu arbeiten, dürfen beim Mandatswechsel nicht auf der Strecke bleiben.**

Die erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit für die EU in Zeiten von Wahlen ist auch eine Chance, die Menschen über die Arbeit der EU in den Bereichen Gleichstellung und Demokratie zu informieren und darüber, wie sich dies auf die nationale Politik und das alltägliche Leben der Menschen auswirkt. Allerdings wird es in dieser Zeit auch **Kampagnen von rechtsextremen Gruppen geben, die die Gleichstellung der Geschlechter und die Demokratie untergraben wollen.** Andererseits ist dies wiederum eine Chance, Allianzen zwischen denjenigen zu schmieden, die an die Gleichstellung der Geschlechter und die Demokratie glauben, sich gegen Hassrede, Hetze und rechte Botschaften wehren sowie falschen und spalterischen Narrativen entgegentreten.

Julie Pascoët: In den vergangenen Jahren haben wir immer mehr Einschränkungen des zivilgesellschaftlichen Raums erlebt. Antirassistische Aktivist*innen sind gefährdet und können marginalisierten Menschen immer weniger zur Seite stehen. Kürzlich wurde das Büro eines unserer Mitglieder, KISA in Zypern, angegriffen. **Mit dem Vormarsch rechtsextremer Ideen und Parteien ist die Zukunft der Demokratie in der**

Abbildung wurde aus rechtlichen Gründen für die Zweitveröffentlichung auf Gender Open geschwärzt. Das Original ist in der Erstausgabe des Verlages zu finden.

Aktivist*innen fordern Gleichstellung für diverse Gruppen, Demonstrant*innen auf einem Denkmal in Frankreich. © Norbu Gyachung / unsplash.com

EU noch stärker gefährdet. Die Rechtsextremen haben es zunächst auf Minderheiten in der EU abgesehen, darunter (rassifizierte) LGBTIQ* und Frauen, also auf diejenigen, die leicht zum Sündenbock gemacht werden können, weil sie nicht in die weit verbreitete Vorstellung davon passen, wer zu Europa gehört.

Eine Demokratie kann sich aber ohne eine starke Zivilgesellschaft und die Wahrung der Rechte von Minderheiten nicht gut entwickeln. Die etablierten Parteien tragen eine große Verantwortung dafür, sich gegen diese Narrative und Politikansätze zu stellen sowie ihre Herangehensweise an intersektionale Diskriminierung und historische Unterdrückungssysteme in der EU zu überarbeiten.

Was kann die EU tun, um Gleichstellung und Demokratie in Europa wirksam zu fördern?

Julie Pascoët: Um einen wirklich intersektionalen Ansatz zu verfolgen und ALLE Frauen und LGBTIQ*-Menschen zu schützen und einzubeziehen, müssen die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten die Bedürfnisse von marginalisierten Menschen in den Mittelpunkt stellen. Bislang hat die Gleichstellungspolitik eher dazu tendiert, die Bedürfnisse einiger Frauen auf Kosten anderer zu berücksichtigen. Der einzige Weg, um sicherzustellen, dass sich die Gleichstellungspolitik positiv auf ALLE auswirkt, besteht darin, zunächst Maßnahmen für diejenigen zu ergreifen, die aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihres Geschlechts, ihrer Geschlechtsidentität, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Behinderung, ihrer Klasse und ihres Migrationsstatus Nachteile erfahren.

Die EU muss zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützen, die sich für die am stärksten Ausgegrenzten einsetzen. Außerdem muss Wert auf eine starke Beteiligung gelegt werden, um sicherzustellen, dass diese Personen ein Mitspracherecht bei politischen Maßnahmen haben, die sie betreffen. Die derzeitigen Ungleichheiten zeigen sich auch in der mangelnden Repräsentanz rassifizierter Gruppen, und dabei besonders von Frauen*, in den Institutionen und Machtstrukturen der EU. **Dieses Demokratiedefizit muss bewusst durch stärkere partizipatorische Mechanismen und stärkere interne Diversitätsstrategien angegangen werden**. Die EU-Politik und -Gesetzgebung muss weiter überarbeitet werden, um sicherzustellen, dass sie sich mit den strukturellen Nachteilen befasst, die Frauen* an den unterschiedlichen Schnittstellen von Diskriminierung betreffen.

Belinda Dear: Um die Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen, sollte die EU ihre Arbeit in diesem Bereich in Zukunft weiter verstärken. Dazu gehört, dass die **Fortführung des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Parlament gesichert wird, das Mandat der**

Gleichstellungskommissarin mit angemessenen Ressourcen und Unterstützung durch EU-Beamt*innen erneuert wird und neue Versionen der Gleichstellungsstrategien – einschließlich der Strategien zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Gleichstellung von LGBTIQ-Personen – erstellt werden, wenn diese auslaufen. Es ist absolut unerlässlich, dass in diesen neuen Versionen die intersektionale Ausrichtung der Gleichstellungsstrategien beibehalten und mit entsprechender Koordinierung und Maßnahmen in allen Direktionen der Kommission angegangen wird. Zu diesem Zweck regen wir die Schaffung der Position einer LGBTI-Koordinator*in an.

Um die Demokratie zu stärken, sollte die EU vor allem sicherstellen, dass alle Mitgliedstaaten das EU-Recht und die internationalen Menschenrechtsstandards einhalten. Das bedeutet, dass in der neuen Kommission sowohl die Rechtsstaatlichkeit als auch der zivile Raum stärker in den Mittelpunkt gerückt werden sollten. Es sollte striktere Empfehlungen an die Mitgliedstaaten geben und die Umsetzungs- und Konditionalitätsmechanismen sollten angemessen eingesetzt werden. Dazu gehört auch, dass es in der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Kommission künftig ein eigenes Team gibt, das sich auf die Umsetzung von Urteilen des EU-Gerichtshofs konzentriert.

Wie versucht Ihr mit Eurer Arbeit die Gleichstellungspolitik und die demokratischen Entwicklungen in der EU zu beeinflussen?

Belinda Dear: ILGA-Europe setzt sich für die Einbeziehung von LGBTI-Personen in Politik und Gesetzgebung sowohl auf EU-Ebene als auch im Europarat ein, indem wir an der Ausarbeitung von Gesetzen zur Förderung von Gleichberechtigung und Demokratie mitwirken und mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen auf europäischer Ebene zusammenarbeiten, um die Arbeit unserer Organisationen gegenseitig zu unterstützen.

So ist ILGA-Europe beispielsweise Teil mehrerer Allianzen auf EU-Ebene – wie der Coalition Against Strategic Lawsuits Against Public Participation (SLAPPs)[79] in Europe (CASE) –, die dazu dienen, uns und unsere Mitgliedsorganisationen gegenseitig zu unterstützen. Mit CASE arbeiten wir an spezifischen EU-Gesetzen (wie der EU-Richtlinie gegen „strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung") und sensibilisieren für sogenannte SLAPPs gegen LGBTI-Aktivist*innen, wir bringen Aktivist*innen mit Anwält*innen zusammen und wir vernetzen Organisationen auf nationaler Ebene in Form von nationalen Arbeitsgruppen miteinander.

Wir setzen uns auch für Gleichberechtigung und Demokratie auf nationaler Ebene ein, indem wir die dortige Lobbyarbeit unserer Mitgliedsorganisationen unterstützen – wir haben über 700 Mitgliedsorganisationen in 54 Ländern in Europa und Zentralasien. Außerdem unterstützen wir LGBTI-Organisationen bei der strategischen und programmatischen Arbeit, auch für die LGBTI-Gemeinschaften in antidemokratischen Regimen sowie bei direkten Angriffen auf deren Rechte.

Julie Pascoët: Wir bei ENAR unterstützen unsere über 160 Mitglieder dabei, nachhaltige Arbeit für Gerechtigkeit für rassistisch Diskriminierte zu leisten. Gemeinsam arbeiten wir am Aufbau von Kapazitäten und entwickeln Advocacy-Kampagnen, um uns Gehör zu verschaffen und die Politik der EU und der Mitgliedstaaten zu beeinflussen.

Darüber hinaus haben wir 2022 zusammen mit 105 zivilgesellschaftlichen Organisationen ein Manifest veröffentlicht, das die wichtigsten Punkte hervorhebt, die in die Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt aufgenommen werden sollten. Wir haben darin insbesondere unsere Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass „zunehmende Kriminalisierung, polizeiliche Maßnahmen und Inhaftierung viele Menschen und Gemeinschaften vulnerabler machen und strukturelle, institutionelle und zwischenmenschliche Diskriminierung und Gewalt reproduzieren können". Zwei Jahre später begrüßen wir die Verabschiedung der Richtlinie, warnen aber gleichzeitig vor dem mangelnden Schutz von Frauen ohne Papiere vor Abschiebung, wenn diese geschlechtsbezogene Gewalt melden wollen.

Zudem werden muslimische Frauen, die ein Kopftuch tragen, in der EU in den Bereichen Beschäftigung und Bildung systematisch diskriminiert. Der Gerichtshof der EU bietet in dieser Hinsicht keinen umfassenden Schutz.

Unser Ziel ist es, das Machtgefälle zu überbrücken, das die traditionelle Herrschaft und Kontrolle über rassifizierte Gruppen aufrechterhält und somit ihre Bedürfnisse und Anliegen unsichtbar macht.

Für eine „Union der Gleichheit" – Stand und Perspektiven einer Vision

Gabriele Abels ist **Professorin für deutsche und europäische Politik** am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Tübingen. Sie befasst sich mit Fragen der Gleichstellungspolitik, der Rolle von Parlamenten und Perspektiven demokratischen Regierens in der EU. Sie arbeitet an einem Buch zur Evaluierung der gleichstellungspolitischen Erfolge der Von-der-Leyen-Kommission.

In ihrer Bewerbungsrede für das Amt als – erste weibliche – Präsidentin der EU-Kommission verwies Ursula von der Leyen im Juli 2019 im Europäischen Parlament unter anderem auf ihre progressive gleichstellungspolitische Agenda. Sie stellte eine → Union der Gleichheit in Aussicht, der sie sich vor allem als Frau verpflichtet fühle.[80] Kritiker*innen sahen dies als wahlstrategisches Manöver. Andere hingegen sprachen von einem lang ersehnten gleichstellungspolitischen Aufbruch.[81]

Dieser ist dringend nötig. Denn die Daten des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen belegen, dass die faktische Gleichstellung zuletzt nur langsam voranging und es bis zur Erreichung geschlechterdemokratischer Verhältnisse noch Jahrzehnte dauern kann.[82] Da die erste Amtszeit der Kommissionspräsidentin ihrem Ende entgegengeht, soll eine Bilanz gezogen und ein Blick auf die Europawahlen im Juni 2024 geworfen werden.

Gleichstellungspolitische Repräsentation in der Kommission

Von der Leyen drängte die Mitgliedstaaten zur Nominierung von Kandidatinnen für die Kommission. Durchaus mit Erfolg: Denn im Kabinett der Kommissar*innen besteht fast Geschlechterparität (13 Frauen versus 14 Männer).

EUROPÄISCHE SÄULE SOZIALER RECHTE UND UNION DER GLEICHHEIT

Die europäische Säule sozialer Rechte wurde am 17. November 2017 unter Kommissionspräsident Juncker auf dem Sozialgipfel in Göteborg proklamiert. Aufbauend auf 20 Grundsätzen soll sie den Bürger*innen der Europäischen Union ihre sozialen Rechte gewährleisten. Diese sind in der Säule auf drei Bereiche aufgeteilt: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion.

Die Nachfolgekommission unter von der Leyen hat am 4. März 2021 den Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte veröffentlicht. Dieser beinhaltet konkrete Maßnahmen, die gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten die Grundsätze der Säule umsetzen. Die Beobachtungsstelle beschäftigt sich in ihrem Newsletter 1/2022 mit beiden Instrumenten.

In den politischen Leitlinien ihrer Kommission prägte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im November 2019 den Begriff Union der Gleichheit. Um diese zu erreichen, sollen Mechanismen, Richtlinien und Maßnahmen eingeführt werden, die strukturelle Diskriminierung sowie gesellschaftliche Stereotypen abbauen. Um diese Idee konkreter umzusetzen, verabschiedete die Kommission verschiedene Strategien, darunter die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter, die Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen, die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Strategie für die Rechte des Kindes und die Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens. Die Beobachtungsstelle veröffentlichte zur Union der Gleichheit ein Fokus-Monitoring.

Abbildung wurde aus rechtlichen Gründen für die Zweitveröffentlichung auf Gender Open geschwärzt. Das Original ist in der Erstausgabe des Verlages zu finden.

In einem Detail der Akropolis kommt Frauen* eine tragende Rolle zu, Tempelruine in Griechenland. © Nick N A / shutterstock.com

Zudem wurde erstmals – mit der in Malta sehr erfolgreichen Helena Dalli – eine Kommissarin für Gleichstellung berufen. Auch zahlreiche der anderen Kommissarinnen (vor allem aus Skandinavien) sind erklärte Frauenrechtlerinnen und unterstützen Gleichstellungspolitik. Ferner wurde eine ressortübergreifende Taskforce für Gleichheitspolitik eingerichtet, um ein kohärentes Gender Mainstreaming der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zu erreichen.

Gleichstellungspolitische Repräsentation in Parlament und Rat

All dies schaffte große Erwartungen, die zugleich auf starke Hindernisse trafen.[83] Zwar hat die Kommission das Initiativrecht inne, aber Unionsgesetzgeber sind Parlament und Rat der EU. In beiden Institutionen ist eine wachsende politische Polarisierung festzustellen.

Das Europäische Parlament hatte nach der Wahl 2019 erstmals einen Anteil von fast 40 Prozent weiblicher* Abgeordneter. Trotz des hohen Anteils reaktionärer Kräfte unter den Parlamentarier*innen sind Mitte-Links-Mehrheiten in der Gleichstellungspolitik üblich.[84] Im Rat der EU hingegen sind in einigen nationalen Regierungen rechtspopulistische, rechtskonservative oder sogar rechtsextreme Parteien an der Macht, die dem Konzept von Gender und einer dirversen Gleichstellungspolitik skeptisch gegenüberstehen, so etwa in Ungarn seit 2014, in Polen unter der Prawo i Sprawiedliwość-Regierung (2015–2023) und seit 2022 auch in Italien. Dabei gewährt der EU-Vertrag weitreichenden Schutz in Form von Menschen- und Minderheitsrechten.

Prioritäten in der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025

Die Kommission legte im März 2020 ihre Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 vor. Darin wurden einige Gesetzesinitiativen angekündigt, etwa zur Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt oder Arbeitsmarkt- und Vereinbarkeitspolitik.

Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt

Ein besonderer Fokus der Kommissionsarbeit lag und liegt auf dem Kampf gegen geschlechtsbezogene Gewalt als „die andere Pandemie". Entsprechende Vorschläge ziehen sich durch die Amtszeit der Kommission und die Gesetzgebung ist „einen außerordentlichen Schritt weitergekommen".[85]

Konkret wurde der im Rat bis 2023 blockierte Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention des Europarates vollzogen, geschlechtsbezogene Gewalt in den Katalog der EU-Straftatbestände aufgenommen und geschlechtsbezogene Cyber-Gewalt im Gesetz über digitale Dienste berücksichtigt. Anfang Februar 2024 wurde erstmals eine Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und zur Stärkung der Prävention (siehe auch das Fokusmonitoring der Beobachtungsstelle zum Thema) verabschiedet. Allerdings scheiterte die rechtliche Harmonisierung von Vergewaltigung in der EU und ein „upgrading" der Definition im Sinne eines „nur ja heißt ja" unter anderem am deutschen Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP).[86]

Arbeitsmarkt- und Vereinbarkeitspolitik

In der Arbeitsmarktpolitik ist 2022 eine umfassende europäische Strategie für Pflege und Betreuung (siehe auch das Fokusmonitoring der Beobachtungsstelle zum Thema) verabschiedet worden. Nach zehnjähriger Blockade wurde 2022 die Richtlinie zur ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern in börsennotierten Gesellschaften angenommen. Hinzu kam 2023 die Richtlinie zur Entgelttransparenz.

Strategien zur Gleichstellung weiterer Gruppen

Zudem wurden weitere „Schwesterstrategien" zum Schutz vulnerabler Gruppen verabschiedet: die LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020–2025, die Strategie für Menschen mit Behinderung 2021–2030 sowie ein Strategischer Rahmen für die Roma 2020–2030, ein EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025 und eine Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens 2021–2030. Diese Gruppen sind bei der „Union der Gleichheit für alle" mitgemeint. Aktuell wird die Richtlinie zur Festlegung von Standards für Gleichbehandlungsstellen verhandelt. Diese soll die Arbeit von nationalen Behörden im Bereich der Antidiskriminierung stärken.

Die Umsetzung der Strategien muss differenziert betrachtet werden. Insgesamt mangelt es bislang an einer intersektionalen Verschränkung. Zudem fehlt es in Bezug auf zentrale Politikvorhaben, wie etwa in den Bereichen Migration und Asyl, Klimapolitik oder Digitalisierung, an einer konsequenten Integration einer Gleichstellungsperspektive.

Wie geht es weiter?

Die Gleichheitsnorm ist in Artikel 2 des Vertrages über die Europäische Union sowie in der Charta der Grundrechte verankert. Entsprechende Politiken sind in der Amtszeit von der Leyen unter dem Leitbild „Union der Gleichheit" weiterentwickelt worden. Wie kann es darüber hinaus weitergehen?

> „Trotz großer Anstrengungen von Entscheidungsträger*innen, die EU-Gleichstellungsmaschinerie zum Zwecke eines Gleichstellungsmainstreamings mit intersektionaler Perspektive anzupassen, haben aktuelle EU-Gleichstellungsmaßnahmen bisher keine echte Intersektionalität erreicht. Im Gegenteil, die Operationalisierung von Intersektionalität in der Union der Gleichheit ist bisher größtenteils eine kosmetische Maßnahme. Das Fortbestehen eines addierenden Ansatzes und der Dominanz von gender entmachten und entpolitisieren Intersektionalität, reduzieren ihr transformatives Potential und riskieren, den Begriff in einen leeren Signifikanten umzudeuten."
>
> Serena D'Agostino 2024

Repräsentation von Gleichstellungsthemen im nächsten EU-Parlament

Prognosen für die Europawahlen im Juni 2024 sagen eine gravierende Zunahme von rechtspopulistischen, teils rechtsextremen und euroskeptischen Parteien voraus. Und zwar nicht nur in Deutschland.

Für Gleichstellungspolitik sind das keine guten Bedingungen, denn diese Parteien sind in ihrer gesellschaftspolitischen Programmatik konservativ aufgestellt und befürworten traditionelle, vermeintlich „natürliche" Rollenbilder. Gender wird als „wokes", identitätspolitisches Konzept abgelehnt. Sowohl in der Wähler*innenschaft als auch unter den Abgeordneten besteht zumeist Männerdominanz. Der Anteil weiblicher Europaabgeordneter könnte mit dem Erstarken dieser Parteien somit sinken, was die geschlechterdemokratische Repräsentationslücke vergrößern würde. Andererseits haben inzwischen zahlreiche EU-Staaten starke Quoten-Gesetze in Kraft, die für die Europawahlen und auch für rechtspopulistische und -extreme Parteien gelten. Und: Ein hoher Frauenanteil heißt nicht automatisch, dass es Unterstützung für eine progressive Gleichstellungspolitik gibt.

Mögliche zweite Amtszeit für von der Leyen

Von der Leyen wird als Spitzenkandidatin für die Europäische Volkspartei (EVP) antreten. Die EVP hat beste Chancen, wieder stärkste Kraft im Parlament zu werden. Damit wird eine zweite Amtszeit möglich. Zugleich werden die strukturellen Hürden für Gleichstellungspolitik in einer zweiten Amtszeit vermutlich noch höher und die Widerstände größer sein.

Die aktuellen Erfolge müssen konsolidiert, die Implementation der verabschiedeten Richtlinien und der verschiedenen Strategien überwacht werden. Nicht zuletzt geht es darum, zu prüfen, inwiefern die Gelder aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für gleichstellungspolitische Maßnahmen genutzt werden.

Demokratie setzt die Gleichheit der Bürger*innen voraus. Insofern ist die Vision einer „Union der Gleichheit" zutiefst mit dem demokratischen Ideal verbunden. Ein wichtiges Ziel ist es daher, durch EU-Politik Gleichheit substanziell zu fördern.

Fünf Denkanstöße zum Verhältnis von Demokratie und Geschlechtergleichstellung in der EU

Julia Lux, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Beobachtungsstelle

Demokratie braucht Geschlechtergleichstellung.

Demokratie verspricht gleiche Teilhabe für alle. Wenn demokratische Gesellschaften Menschen aufgrund ihres Geschlechts von politischer Teilhabe ausschließen, wird dieses Versprechen gebrochen. Damit verliert Demokratie an Legitimität.

In der Europäischen Union sind Demokratie und Geschlechtergleichstellung als Grundwerte in den Verträgen festgehalten. Diese Werte zu leben, zu verwirklichen und zu schützen, ist allerdings ein andauernder, unvollständiger Prozess.

Geschlechtergleichstellung braucht Demokratie.

Demokratien sind nach heutigem Demokratieverständnis der Gleichheit verpflichtet: Alle Menschen sollen gleich teilhaben können. Geschlechtergleichstellung hat ein wichtiges Ziel: die historisch gewachsene Schlechterstellung einer größeren Gruppe der Bevölkerung (Frauen* und geschlechtliche Minderheiten) aufzuheben. Feministische Politiker*innen und Aktivist*innen können in demokratischen Systemen mehr mitbestimmen als in undemokratischen.

Die Europäische Union hat sich nach der Verpflichtung zum Gleichheitsprinzip bei Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957 offen für feministische Anliegen gezeigt. Dennoch gibt es weiterhin viele unerfüllte feministische Forderungen, etwa nach einem **Recht auf Schwangerschaftsabbruch.**

Geschlechtergleichstellung, die auf einem diversen Verständnis von Geschlecht basiert, ist demokratischer als die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Werden Menschen mit geschlechtlichen Identitäten außerhalb der binären Kategorien Frauen und Männer in Gleichstellungspolitik miteinbezogen, unterstützt dies die Gleichheit aller Geschlechter und wahrt somit das Gleichheitsversprechen der Demokratie. Darüber hinaus befördert ein diverses Geschlechtsverständnis das Aufbrechen von Geschlechterrollen und -hierarchien und stärkt damit Geschlechtergleichstellungspolitik.

In der Europäischen Union gibt es Bestrebungen, Geschlecht divers zu verstehen, etwa in der **Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025** oder der **Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025**. Dies erfordert aber die Anpassung bisheriger Gesetzestexte und trifft auch auf Widerspruch.

Gleichstellung, die Intersektionalität mitdenkt, ist demokratischer als Geschlechtergleichstellung.

Werden weitere Achsen von Ungleichheit – etwa rassistische Zuschreibung, Sexualität, Behinderung oder Alter – bei Gleichstellungspolitik mitgedacht und verschränkt verstanden, ermöglicht dies eine inklusivere und umfassendere Gleichstellungspolitik. Diese ist demokratischer, weil sie das Gleichheitsversprechen wahrt. Ausschlüsse von Menschen aufgrund ihrer diversen Identitäten unterminieren das demokratische Gleichheitsprinzip.

In der Europäischen Union wurde im Rahmen der **Union der Gleichheit** Intersektionalität als Leitidee formuliert. Nun gilt es, die Erkenntnisse eines intersektionalen Verständnisses von Ungleichheit und Schlechterstellung effektiv und systematisch zu verankern und umzusetzen.

Eine demokratische Organisation des Wirtschaftens führt zu mehr Geschlechtergleichstellung und Demokratie.

Feminist*innen haben aufgezeigt, dass ein kapitalistisches Wirtschaftssystem die Schlechterstellung und Machtungleichheiten von Frauen* gegenüber Männern* gezielt nutzt. Systemerhaltende Sorgearbeit bleibt unbezahlt und ermöglicht höhere Profite, als wenn mehr Ressourcen in die Erhaltung der Arbeitskräfte investiert werden müssten.

Darüber hinaus bricht die kapitalistische Arbeitsorganisation mit demokratischen Grundprinzipien: Zum einen macht sie Frauen*arbeit unsichtbar oder wertet sie ab. Zum anderen funktioniert sie selbst undemokratisch und hierarchisch. Eine demokratische Organisation des Wirtschaftens, bei der alle gemeinsam entscheiden, wer, wann, was macht und wie lebenswichtige Ressourcen ver- und geteilt werden, ist daher unabdinglich für Geschlechtergleichstellung und für mehr Demokratie.

In der Europäischen Union finden kapitalismuskritische Positionen kaum Gehör. Politische Institutionen für Diskussionen über eine Zukunft nach dem Kapitalismus zu öffnen, verspricht mehr Demokratie und bessere Chancen für effektive Gleichstellung.

Abbildung wurde aus rechtlichen Gründen für die Zweitveröffentlichung auf Gender Open geschwärzt. Das Original ist in der Erstausgabe des Verlages zu finden.

Geschlechtergleichstellung und Demokratie sind lebenserhaltend, Pflanzenskulptur in den USA. © Nicholas Lamontanaro / shutterstock.com

1 Tronto, Joan C. (2013): Caring Democracy. Markets, Equality, and Justice. New York University Press. S. 29.

2 Europäische Union (2017): Gender equality and gender pay gap. Publication Reports. Special Eurobarometer 465.

3 United Nations Population Fund (2005): Frequently asked questions about gender equality.

4 Tronto, Joan C. (2013).

5 Ebd., Dhawan, Nikita / Mora, Ana María Miranda (2023): Conceptual Framework: Gender Justice in a New Age of Democracy.

6 Aufgrund fehlender Rechte für Menschen mit Aufenthaltstitel sind immer noch insbesondere migrantische Frauen* ausgeschlossen.

7 People of Colour ist eine solidarisierende Selbstbezeichnung von Menschen, die Rassismus erfahren.

8 Pateman, Carole (2009 [1988]): The sexual contract. Stanford University Press.

9 Charveriat, Céline / Maycock, Joanna / Bodin, Eloise / Philp, Angela (2024): Women CSO leaders for systemic change. How to support feminist leadership in Europe. Foundation for European Progressive Studies.

10 Zwysen, Wouter (2024): What's a woman's job? Mapping the contribution of feminisation to gender gaps across Europe. European Trade Union Institute.

11 Aulenbacher, Brigitte / Riegraf, Birgit (2018): Between dystopias and alternative ideas of caring. In: Equality, Diversity and Inclusion: An International Journal 37 (4): 314–317.
Huke, Nikolai (2021): Ohnmacht in der Demokratie. Das gebrochene Versprechen politischer Teilhabe. Transcipt Verlag.

12 Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates (2020): Bekämpfung von Sexismus gegen Frauen in der Politik auf kommunaler und regionaler Ebene. Empfehlung 449 (2020).

13 Tronto (2013).

14 Fraser, Nancy (1990): Rethinking the Public Sphere. A Contribution to the Critique of Actually Existing Democracy. In: Social Text 25/26: 56–80.

15 Abels, Gabriele (2020): Legitimität, Legitimation und das Demokratiedefizit der Europäischen Union. In: Becker, Peter / Lippert, Barbara (Hrsg.): Handbuch Europäische Union. Springer VS: S. 175–193.

16 Abels, Gabriele / Mushaben, Joyce Marie (2015): Gendering the European Union. New approaches to old democratic deficits. Palgrave Macmillan.

17 Für Demokratie: Huke (2021), für Geschlechtergleichstellung: Pimminger, Irene (2014): Geschlechtergerechtigkeit. Ein Orientierungsrahmen für emanzipatorische Geschlechterpolitik.

18 Europäische Kommission (2023): Paket zur Verteidigung der Demokratie: Gegen verdeckte Einflussnahme aus dem Ausland. Pressemitteilung.

19 Auch verschiedene feministische Strömungen verstehen Geschlechtergleichstellung unterschiedlich und sind sich nicht immer einig über die Instrumente, mit denen Geschlechtergleichstellung erreicht werden kann.

20 Von Westerholt, Carlotta / Lange, Katrin (2024): Europawahlen 2024. Fokusausgabe des EU-Monitoring, Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa.

21 Wittenius, Marie / Lange, Katrin (2021): No to Gender – Yes to what exactly? Einblicke in die europäische Anti-Gender-Bewegung. Newsletter Nr. 2/2021, Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa.

22 Lewis, Jane / Giullari, Susanna (2005): The adult worker model family, gender equality and care: the search for new policy principles and the possibilities and problems of a capabilities approach. In: Economy and Society 34 (1): 76–104.

23 Pateman, Carole (1988): The patriarchal welfare state. In: Gutmann, Amy (Hrsg.): Democracy and the welfare state. Princeton University Press: S. 231–260.

24 Schonard, Martina (2023): Equality between men and women. Fact Sheets on the European Union. Europäisches Parlament.

25 Europäische Kommission (2022): Gleichstellungspaket: Kommission schlägt Stärkung von Gleichstellungsstellen vor, um Diskriminierung zu bekämpfen. Pressemitteilung.

26 Rat der Europäischen Union (2023): Standards für Gleichstellungsstellen. Rat und Parlament erzielen Einigung. Pressemitteilung.

27 Fraser, Nancy (1994): After the family wage: gender equity and social welfare. In: Political Theory 22 (4): 591–618.

28 Folbre, Nancy (1995): „Holding hands at midnight": The paradox of caring labor. In: Feminist Economics 1 (1): 73–92.

29 Fraser (1994).

30 Arruzza, Cinzia / Bhattacharya, Tithi / Fraser, Nancy (2019): Feminism for the 99 percent. A manifesto. Verso.

31 Sprang, Friederike (2023): Equal Care. Wie die EU eine geschlechtergerechte Aufteilung von Sorgearbeit fördert. Dossier 2/2023 der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa.

32 Krizsán, Andrea / Roggeband, Conny (2021): Politicizing gender and democracy in the context of the Istanbul Convention. Palgrave Pivot.

33 Sauer, Birgit (2018): Marxistisch-feministische Staatstheorie. Kritische Perspektiven auf Gewalt gegen Frauen. In: Ulrich, Brand / Görg, Christoph (Hrsg.): Zur Aktualität der Staatsform. Die materialistische Staatstheorie von Joachim Hirsch. Staatsverständnisse 113. Nomos Verlag: S. 115–134.

34 Sauer, Birgit (2011): Die Allgegenwart der „Androkratie". Feministische Anmerkungen zur „Postdemokratie". In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 1–2/2011.

35 Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (2019): Gender Mainstreaming in der EU – Aktueller Stand. Auf einen Blick.

36 So definieren etwa die Charta der Grundrechte oder die europäische Säule sozialer Rechte Geschlechtergleichstellung als Gleichheit zwischen Männern und Frauen.

37 Lange, Katrin (2022): Gleichstellung von Regenbogenfamilien. Handlungserfordernisse und Lösungsansätze in Deutschland sowie Einblicke in andere europäische Staaten. Arbeitspapier Nr. 23 der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa.

38 Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (2023): Internationales Privatrecht: die Elternschaft. Auf einen Blick.

39 Bauer-Babef, Clara (2024): No protections for undocumented women in EU directive on gender violence. Euractiv.

40 Solanke, Iyiola (2023): The EU approach to intersectional discrimination in law. In: Abels, Gabriele / Krizsán, Andrea / MacRae, Heather / van der Vleuten, Anna (Hrsg.): Routledge Handbook of Gender and EU Politics. Routledge: S. 93–104.

41 Schiek, Dagmar (2018): On uses, mis-uses and non-uses of intersectionality before the Court of Justice (EU). In: International Journal of Discrimination and the Law 18 (2–3): 82–103.

42 Lange (2023).

43 Elomäki, Anna: ‚It's a total no-no'. The strategic silence about gender in the European Parliament's economic governance policies. In: International Political Science Review 44 (3): 403–417.
Wöhl, Stefanie (2016): Gendering Governmentality and European Integration Theory. In: Abels, Gabriele / MacRae, Heather (Hrsg.): Gendering European Integration Theory. Engaging new dialogues: Barbara Budrich: S. 237–256.

44 Rubery, Jill (2015): Austerity and the future for gender equality in Europe. In: ILR Review 68 (4): 715–741.

45 Hajek, Katharina / Opratko, Benjamin (2013): Subjektivierung als Krisenbearbeitung. Feministische und neogramscianische Perspektiven auf die gegenwärtige europäische Krisenpolitik. In: Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft 22 (1): 44–55.

46 Lux, Julia (2018): Disciplining large member states during the crisis: analyzing the discursive strategies of the EU and German actors on France. In: Critical Policy Studies 12 (1): 44–60.

47 Wöhl, Stefanie (2014): The state and gender relations in international political economy: A state-theoretical approach to varieties of capitalism in crisis. In: Capital & Class 38 (1): 87–99.

48 Wittenius, Marie / Lange, Katrin (2021): No to Gender – Yes to what exactly? Einblicke in die europäische Anti-Gender-Bewegung. Newsletter 2/2021 der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa.

49 Beispielhaft ist die Aussprache zur Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020.

50 Von Westerholt, Carlotta / Lange, Katrin (2024): Europawahlen 2024. Fokusausgabe des EU-Monitoring der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa.

51 Kantola, Johanna (2006): Feminists theorize the State. Palgrave Macmillan.

52 Hövermann, Andreas / Kohlrausch, Bettina / Voss, Dorothea (2022): Wie Arbeit, Transformation und soziale Lebenslagen mit anti-demokratischen Einstellungen zusammen hängen. Befunde einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. Working Paper Forschungsförderung. Hans-Böckler-Stiftung.

53 Butler, Judith (1999 [1990]): Gender trouble. Feminism and the subversion of identity. Routledge.

54 Ebd.

55 Crenshaw, Kimberle (1991): Mapping the margins: Intersectionality, identity politics, and violence against Women of Color. In: Stanford Law Review 43 (6): 1241–1299.

56 Aulenbacher, Brigitte (2018): Care und care work – Eine neue Stufe ihrer Vergesellschaftung. In: Feministische Studien 36 (1): 78–91.
Meier-Gräwe, Uta (2015): Die Arbeit des Alltags. Gesellschaftliche Organisation und Umverteilung. Springer VS.
Jurczyk, Karin (2015): Zeit für Care: Fürsorgliche Praxis in „atmenden" Lebensläufen. In: Hoffmann, Reiner / Bogedan, Claudia (Hrsg.): Arbeit der Zukunft. Möglichkeiten nutzen – Grenzen setzen. Campus: S. 260–288.

57 Bhattacharya, Tithi (2017): Social Reproduction Theory. Remapping class, recentering oppression. Pluto Press.

58 Wittenius / Lange (2021).

59 LGBTIQ* ist eine Abkürzung für die Begriffe lesbisch, schwul (im Englischen „gay"), bisexuell, trans*, inter* und queer und damit eine Abkürzung für sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten.

60 Ross, Loretta / Solinger, Rickie (2017): Reproductive Justice. An introduction. University of California Press.

61 hooks, bell (2015 [1981]): Ain't I a woman. Black women and feminism. Routledge. Lorde, Audre (2020 [1984]): Sister outsider. Essays and Speeches. Penguin Books. Davis, Angela Y. (2019 [1981]): Women, race and class. Penguin Books.

62 Vergès, Françoise (2021): A decolonial feminism. Pluto Press.

63 Crenshaw (1991).

64 Ross / Solinger (2017).

65 European Disability Forum / ILGA Europe / AGE Platform Europe / ENAR / tgeu / ERGO Network / oii Europe / IGLYO / EL*C (2024): Joint statement: „Building an inclusive European Union of Equality".

66 Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung (2023): Unsere Forderungen für das Europawahlprogramm der Parteien. Pressemitteilung.

67 Ebd.

68 European Women's Lobby (2023): Europa am Scheideweg. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen: die Grundvoraussetzung für Frieden, Wohlstand und gesellschaftlichen Wandel. Ein Manifest der Europäischen Frauenlobby.

69 Europäische Bewegung International (2023): Manifest für die Europawahlen 2024.

70 Olczak, Victoire (2024): European Parliament Elections 2024. Putting gender equality at the heart of European decision-making. A Gender 5+ Report. Berthet, Valentine (2023): Spotlight on the political groups as gender equality actors. Struggles over issues of gendered violence in the European Parliament. Foundation for European Progressive Studies.

71 European Women's Lobby (2023). Olczak (2024).

72 Olczak (2024).

73 European Women's Lobby (2023). Europäisches Parlament (2019): EU-Parlament engagiert sich für die Gleichstellung der Geschlechter.

74 Belgian Presidency of the Council of the European Union (2024): EU gender equality ministers discuss how to keep gender policy central to the future EU institutional setting and actions.

75 Social Platform / Civil Society Europe (2024): 2024 EU Election Manifesto. For better civic space and civil dialogue.

76 Siehe beispielsweise Atlas der Regulierung von Schwangerschaftsabbrüchen in Europa 2021.

77 Rassifizierung beschreibt laut dem Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e. V. „sowohl einen Prozess, in dem rassistisches Wissen erzeugt wird, als auch die Struktur dieses rassistischen Wissens, … [etwa] die Kategorisierung, Stereotypisierung und implizite Hierarchisierung von Menschen".

78 Anmerkung der Redaktion: Eine solche Erhebung von Gleichstellungsdaten wird mit Blick auf die deutsche Erfahrung mit dem Nationalsozialismus derzeit nicht praktiziert (destatis o. J.). Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigt in einer Studie auf, wie das Missbrauchspotenzial minimiert werden kann. Auch die Untergruppe Gleichstellungsdaten der Hochrangingen Gruppe der EU für Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und Vielfalt hat hierzu ethische Standards erarbeitet.

79 Dabei handelt es sich um strategische, offenkundig unbegründete oder missbräuchliche Klagen gegen öffentliche Beteiligung, die sich meist sich gegen Vertreter*innen des öffentlichen Interesses wie Menschenrechtsaktivist*innen, Politiker*innen, Richter*innen und Medienschaffende richten.

80 von der Leyen, Ursula (2019): Eine Union, die mehr erreichen will. Meine Agenda für Europa. Politische Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019–2024.

81 Abels, Gabriele (2020): „The beginning of a new chapter"? Eine Einordnung der neuen EU-Gleichstellungsstrategie 2020–2025. In: integration 43 (2): 144–153.

82 Eurofound / EIGE – Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2021): Upward convergence in gender equality. How close is the union of equality? Policy Brief.

83 Siehe ausführlich: Abels, Gabriele / Mushaben, Joyce M. (2020): Great expectations – strong limitations: Ursula von der Leyen and the Commission's new equality agenda: In: Journal of Common Market Studies 58 (S1): 121–132.

84 Ahrens, Petra / Meier, Petra / Rolandsen Agustín, Lise (2023): The European Parliament and gender equality: An analysis of achievements based on the concept of power. In: Journal of Common Market Studies 61 (4): 1065–1081.

85 Ahrens, Petra / Kugelmeier López, Alba Maria (2023): Gleichstellungspolitik. In: Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration. Nomos: S. 245–248.

86 Monecke, Nina (2024): Buschmanns Nein gilt in der EU mehr als das einer Frau. In: ZEIT Online, 7. Februar 2024.

Über die Beobachtungsstelle

Die Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa ist ein Projekt des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS). Das Team der Beobachtungsstelle analysiert gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa und befasst sich mit möglichen Auswirkungen auf Deutschland. Hierfür werden wissenschaftliche, meist europäisch-vergleichende Analysen zu gesellschaftspolitisch relevanten Themen erarbeitet. Zudem werden regelmäßig Monitorings zu europäischer Gesellschaftspolitik erstellt und europäische Fachveranstaltungen durchgeführt. Ziel ist es, europaweit Akteur*innen zu vernetzen, ihren Austausch zu fördern und gegenseitiges Lernen anzuregen. Die Finanzierung der Beobachtungsstelle erfolgt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

WEITERE VERÖFFENTLICHUNGEN

Von Westerholt, Carlotta / Lange, Katrin (2024): Europawahlen 2024. Fokusausgabe des EU-Monitoring.

Sprang, Friederike (2023): Equal Care – Wie die EU eine geschlechtergerechte Aufteilung von Sorgearbeit fördert. Dossier 2/2023.

Lange, Katrin (2023): Selbstbestimmung unter Druck? Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in Europa. Dossier 1/2023.

Lange, Katrin (2022): Gleichstellung von Regenbogenfamilien. Handlungserfordernisse und Lösungsansätze in Deutschland sowie Einblicke in andere europäische Staaten. Arbeitspapier Nr. 23.

Molter, Sarah (2022): Bekämpfung von Hasskriminalität gegen LGBTIQ*-Personen. Handlungserfordernisse und Forderungen in Deutschland sowie Einblicke in andere europäische Staaten. Arbeitspapier Nr. 24.

Lange, Katrin (2022): Für ein starkes soziales Europa: Die europäische Säule sozialer Rechte und ihr Aktionsplan. Newsletter 1/2022.

Wittenius, Marie / Lange, Katrin (2021): No to gender – Yes to what exactly? Einblicke in die europäische Anti-Gender-Bewegung. Newsletter Nr. 2/2021.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa
Hauptsitz: Zeilweg 42, D-60439 Frankfurt a. M.

Gefördert vom:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ISS Gemeinnütziger e. V.

+49 (0)69 - 95 78 9-0
Standort Berlin: Lahnstraße 19, D-12055 Berlin
+49 (0)30 - 616 717 9-0

Schriftleitung:
Benjamin Landes (V. i. S. d. P.)
Julia Lux, Katrin Lange
beobachtungsstelle@iss-ffm.de

Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem herausgebenden Institut beziehungsweise den Autor*innen der Beiträge.

Träger der Beobachtungsstelle:
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Gestaltung: www.avitamin.de
Übersetzung: Tim Steins
Erscheinungsdatum: Mai 2024

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa und kann bezogen werden bei www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de.

Der Inhalt und die Gestaltung des Dossiers der Beobachtungsstelle sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung von Artikeln ist erwünscht, allerdings bitten wir Sie, uns vorab kurz formlos darüber zu informieren und die Autor*innen sowie die Beobachtungsstelle als Quelle zu nennen.

Bildnachweise:
© Mltz / shutterstock.com
© Damann / shutterstock.com
© Yelo Jura / shutterstock.com
© Helena Jankovičová Kováčová / pexels.com
© Urban Napflin / shutterstock.com
© Emine Kamaci / shutterstock.com
© Norbu Gyachung / unsplash.com
© Nick N A / shutterstock.com
© Nicholas Lamontanaro / shutterstock.com